

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Teilnahmebedingungen/technische Voraussetzungen und Hinweise bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabepattform

1. Teilnahmebedingungen/technische Voraussetzungen

1.1. Technische Voraussetzungen

Betriebssysteme (nur noch mit 64 BIT) / Software:

Windows 10 (ab Version 1809 und höher) oder Windows 11 (ggf. ava-sign für Windows)
macOS 10.14 und höher (ggf. ava-sign für macOS) Ubuntu 20.04 und höher,
openSuse 15.3 und höher und RedHat 8.4 und höher (ggf. ava-sign für Linux) alle
gängigen Browser in einer aktuellen Version (Edge, Firefox, Chrome, Safari und
ähnliche) Signaturkomponente:

Software Zertifikate oder Signaturkarte/Kartenleser sofern für die Angebotsabgabeart
notwendig (siehe Nr. 1.4, elektronisch mit fortgeschrittener bzw. mit qualifizierter
Signatur)

Verwendung des Bieterclients ava-sign:

☒ Installation der aktuellsten Version des Bieterclients ava-sign (siehe auch Hinweise
unter Nr. 2.2.)

☐ keine Installation des Bieterclients ava-sign nötig
(siehe auch Hinweise unter Nr. 2.1.)

1.2. Elektronische Übermittlung des Angebotes über die Vergabepattform

Für die Abgabe von Angeboten ist eine Registrierung auf dem Bieterportal iTWO
tender <https://www.meinauftrag.rib.de/public/registerCompany> und eine
Verknüpfung mit der
Vergabepattform Berlin
erforderlich.



1.3. Änderung der Vergabeunterlagen

Eine automatische Information über Änderungen oder Konkretisierungen der Ausschreibungsunterlagen erfolgt nur an alle registrierten Bewerber. Nichtregistrierte Interessenten sind verpflichtet, sich eigenverantwortlich über Änderungen usw. auf der Vergabeplattform unter <https://www.berlin.de/vergabeplattform> zu informieren.

1.4. Form der Angebotsabgabe

In welcher Form die Abgabe von Angeboten zugelassen ist, hängt vom jeweiligen Vergabeverfahren ab und wird vom Auftraggeber in der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen vorgegeben.

Grundsätzlich gibt es folgende Abgabearten:

- elektronisch in Textform
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- elektronisch mit qualifizierter Signatur
- schriftlich in Papierform.

Die vom Auftraggeber vorgegebene Form der Abgabe ist maßgeblich im Vergabeverfahren. Die Beachtung der Form der Angebotsabgabe ist entscheidend für die Frage, ob ein Angebot formal zuzulassen ist.

2. Hinweise zur Erstellung elektronischer Angebote ohne/mit Bieterclient ava-sign

In elektronischen Vergabeverfahren werden Angebote grundsätzlich über die Vergabeplattform in Textform übermittelt. Der Auftraggeber gibt hierbei vor, ob die Erstellung des elektronischen Angebotes ohne oder mit dem Bieterclient ava-sign zu erfolgen hat. Die in diesem Verfahren vorgegebene Methode der Angebotserstellung ist angekreuzt.

2.1. Vergabe ohne Bieterclient ava-sign ☐

Bei diesen Verfahren wird kein Bieterclient benötigt. Die vergaberechtskonforme Erstellung und Abgabe (in Textform) der Angebotsdateien für ein elektronisches Angebot erfolgt in diesen Vergaben immer direkt und ausschließlich über einen aktuellen Web-Browser.

Vergabeunterlagen laden

Nach der Anmeldung im Bieterportal iTWO tender werden die **bearbeitbaren**¹ Vergabeunterlagen als Dateien einzeln mit Ihrem Web-Browser auf den Rechner geladen, dort zum Beispiel über Microsoft Excel ausgefüllt, gespeichert und dann wieder auf die Plattform hochgeladen.

Durch rote Platzhalter im Ordner „Ihr Angebot“ wird dabei angezeigt, welche Dokumente an welcher Stelle vom Auftraggeber erwartet werden.



Platzhalter „Angebotsdokument“

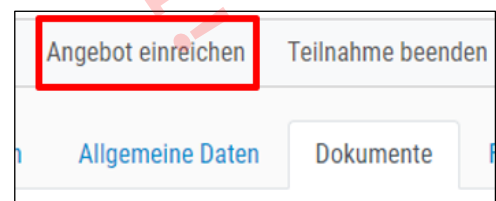
Das im Bieterportal iTWO tender heruntergeladene und ausgefüllte Angebotsdokument (z.B. eine Word-, PDF- oder Excel-Datei - zu erkennen am Symbol ) ist immer auf den **Platzhalter „Angebotsdokument“** zu laden. Versucht der Bieter ein Angebotsdokument in einem falschen Dateiformat hochzuladen, erscheint eine Fehlermeldung. Stellt der Auftraggeber das Angebotsdokument als Excel-Datei (*.xlsx) zur Verfügung, dann muss der Bieter das ausgefüllte Angebotsdokument auch als Excel-Datei hochladen! Dies ist Voraussetzung dafür, dass ein gültiges Angebotsdokument und somit ein wertbares Angebot abgegeben wird.

Platzhalter „Anlagen Angebot“

Alle übrigen Angebotsunterlagen, für die kein explizit bezeichneter Platzhalter zur Verfügung steht, können - einzeln oder zusammengefasst als zip-Datei - auf den **Platzhalter „Anlagen Angebot“** geladen werden. Bei Unklarheiten, welche Unterlagen Sie laden und mit einem Angebot einreichen müssen, beachten Sie bitte ggf. die Bekanntmachung sowie Angaben in den Vergabeunterlagen. Bitte nutzen Sie im Dateinamen keine Sonderzeichen!

Angebot einreichen

Nach dem Hochladen der Dokumente muss für die Abgabe des Angebotes die Funktion „Angebot einreichen“ ausgeführt werden. Mit Klick auf „Angebot einreichen“ wird Ihr Angebot nach Benennung der Person des Erklärenden verschlüsselt eingereicht.

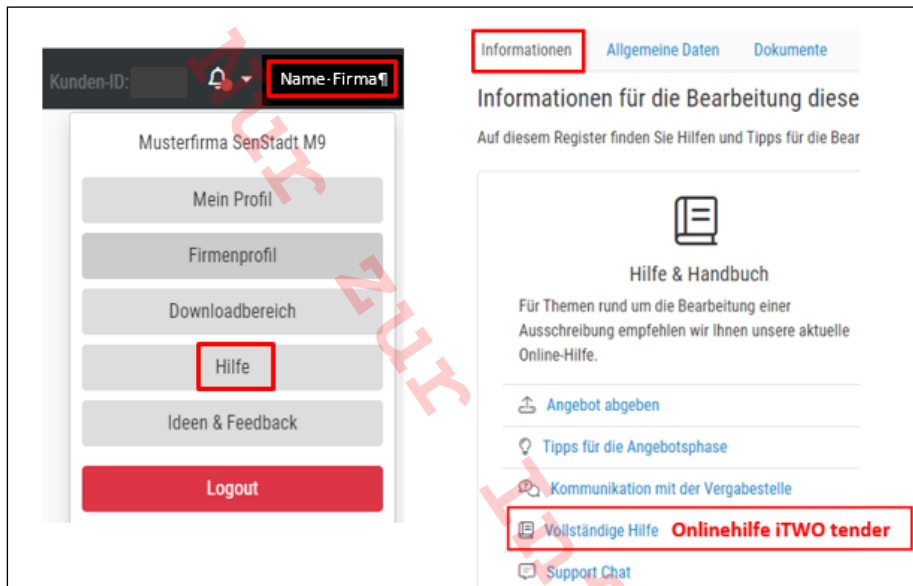


¹ Bearbeitbare Unterlagen sowie der Ordner „Ihr Angebot“ stehen in Verfahren mit Bekanntmachung erst **nach Klick auf die Schaltfläche „Bewerben“** zur Verfügung. Bitte die **STATUS-Anzeige im oberen Menüband** beachten

Als Bestätigung der Angebotsabgabe erhalten Sie eine Quittung!

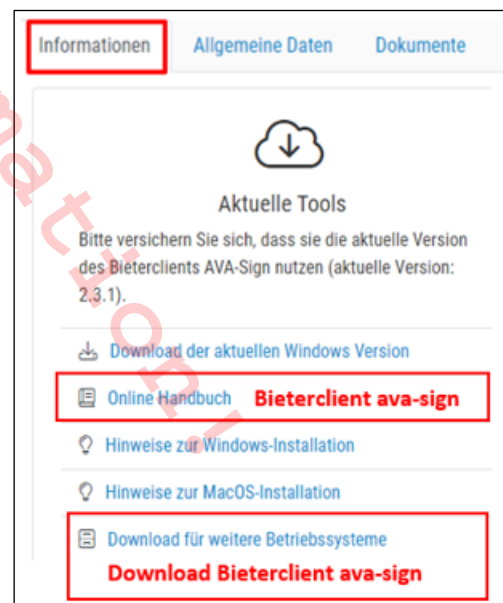
Weitere Hinweise finden Sie in der **Hilfe des Bieterportals iTWO tender** unter den Stichworten „ohne ava-sign“, die geöffnet werden kann

- über das Dropdown-Menü im oberen rechten Bereich der schwarzen Menüleiste mit Klick auf Ihren Benutzernamen
- in **jeder Vergabe im Bereich „Informationen“** mit Klick auf „Vollständige Hilfe“

**2.2. Vergabe mit Bieterclient ava-sign** ☒

Um bereitgestellte Vergabeunterlagen bearbeiten und ein Angebot erstellen zu können, benötigen Sie den **Bieterclient ava-sign in der aktuellen Version**. Der Bieterclient ava-sign ist ein kostenfreies Programm, das **NACH der Anmeldung** auf dem Bieterportal iTWO tender (<https://meinauftrag.rib.de/settings/downloadTools>) im Downloadbereich geladen werden kann.

Installieren Sie den Bieterclient ava-sign auf Ihrem Computer!



Alternativ erreichen Sie den Downloadbereich über das Dropdown-Menü im oberen rechten Bereich der schwarzen Menüleiste mit Klick auf Ihren Benutzernamen, über den Bereich „Service“ **oder in jeder Vergabe im Bereich „Informationen“** unter „aktuelle Tools“.

Vergabeunterlagen für Bieterclient laden

Die **bearbeitbaren**² Vergabeunterlagen müssen vom Bieterportal iTWO tender in Form einer Paket-Datei (Dateiendung avasign) auf den Rechner geladen werden.

The screenshot shows the top navigation bar with 'Vergabeunterlagen laden' highlighted in a red box. Below it are tabs for 'Informationen', 'Allgemeine Daten', 'Dokumente', 'Fragen & Antworten', 'Vergabemanagement', and 'Verlauf'. The 'Dokumente' tab is active, displaying a table with columns 'Dokumente', 'Geändert', 'Datum', and 'Aktion'. A row is visible with the document 'Vergabeunterlagen für Bieterclient' dated '01.03.2023', and the 'Laden' button in the 'Aktion' column is highlighted in a red box.

Die gesamten Vergabeunterlagen sind in **einer Paket-Datei** gespeichert und werden beim **Öffnen mit dem Bieterclient ava-sign** in einer übersichtlichen Baumstruktur dargestellt.

Anlagen Angebot (z.B. Bescheinigungen / Nebenangebote)

Für zusätzliche, in den Vertragsunterlagen nicht enthaltene Anlagen, sind folgende Ordner vorgesehen: „Bescheinigungen“, „Anlagen“ und sofern diese zugelassen sind „Nebenangebote“.

Angebot hochladen

Für die Angebotseinreichung (Hochladen der Angebotsdatei) können Sie den **Abgabeassistenten des Bieterclients** nutzen. Weitere Hinweise zur Angebotseinreichung finden Sie in der **Hilfe des Bieterclients ava-sign** und in der Hilfe des Bieterportals iTWO tender im Kapitel „Bieterclient“.

The screenshot shows the 'Angebot hochladen' interface. On the left is a sidebar with icons for 'Start', 'Bearbeiten', 'Angebot' (highlighted in a red box), 'Hilfe', and 'Einstellungen'. The main area has a 'Textform' section with a red background and a 'Hinweis' about the offer. Below this is the 'Angebot hochladen' section with fields for 'Zugangsdaten zur iTWO tender Plattform', 'Benutzername der iTWO tender Plattform', and 'Passwort der iTWO tender Plattform'. A 'Merken' checkbox is also present. On the right, a large button labeled 'Angebot hochladen' is highlighted in a red box.

² Eine im Bieterclient bearbeitbare Paket-Datei steht in Verfahren mit Bekanntmachung erst nach Klick auf die Schaltfläche „Bewerben“ zur Verfügung.

Damit das Hochladen Ihres Angebots über den Bieterclient funktioniert, **muss das Programm ava-sign** auf die Vergabeplattform **über das Internet zugreifen können!** Ist dies nicht der Fall, weil dies zum Beispiel über Ihre Windows-Firewall oder andere Sicherheitseinstellungen in Ihrem Unternehmen unterbunden wird, so ist das Hochladen eines Angebotes nicht möglich (Hinweise zur Fehlerbehebung sind z.B. in der Hilfe unter den Stichwörtern „Internetzugriff / Proxy / Virenschanner“ beschrieben).

3. Technischer Support

Bei technischen Fragen zum Bieterportal iTWO tender wenden Sie sich bitte an die:

RIB Software GmbH
Josef-Orlopp-Str. 38
10365 Berlin
evergabe-hotline.berlin@rib-software.com

Fax: 030 44 33 11 15

Tel.: 0900 – 11 44 33 0

(für 1,95 €/min aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunktarife können abweichen)

Mo – Do: 08:00 – 18:00 Uhr und Fr. 08:00 – 16:00 Uhr

Zusätzlich steht Ihnen auf den Bieterportal iTWO tender eine **Chatfunktion** zur Verfügung!



Bitte beachten Sie, dass allein der jeweils für eine Ausschreibung zuständige Auftraggeber (Vergabestelle) inhaltliche Fragen zur Ausschreibung beantworten kann. Hierzu zählen Fragen zu den Vergabeunterlagen, hier insbesondere zum Ausfüllen der Dokumente, zu den Fristen sowie zum Vergaberecht.

Die Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle) finden Sie in der Bekanntmachung der Ausschreibung (falls vorhanden) bzw. im Formular zur Angebotsaufforderung.

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Maßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule 12435 Berlin	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen**Vergabeart**

- ☐ Öffentliche Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung
- ☐ Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- ☐ Freihändige Vergabe
- ☒ Offenes Verfahren
- ☐ Nichtoffenes Verfahren
- ☐ Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- ☐ Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- ☐ Wettbewerblicher Dialog
- ☐ Innovationspartnerschaft

Zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Bewerber
- ☐ Bieter
- ☐ Mitglied der Bewerber bzw. Bietergemeinschaft.
- ☐ Unterauftragnehmer
- ☐ anderes Unternehmen

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Jahr	Euro
	Jahr	Euro
	Jahr	Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren – bzw.- dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum (*Der längere Zeitraum ist maßgebend*), vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragung

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbebeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir nicht im Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt eingetragen bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wiederhergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (*soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist*), eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (*soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt*) sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich/uns zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

Datum und Unterschrift (nur bei schriftlichem Vergabeverfahren)

Hinweis:

Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ist hier keine separate Unterschrift bzw. Signatur erforderlich.

Bei einem elektronischen Vergabeverfahren in Textform gemäß § 126b BGB ist bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung sowie bei juristischen Personen die vollständige Bezeichnung bei der elektronischen Übermittlung des Angebots/Teilnahmeantrags auf die Vergabeplattform Berlin anzugeben.

Soweit vom Auftraggeber eine elektronische Signatur/Siegel gefordert wird, ist diese bei der elektronischen Übermittlung des Angebots/Teilnahmeantrags auf die Vergabeplattform Berlin hinzuzufügen

Datum:

Bewerber/Bieter

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule 12435 Berlin	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit

(wie EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns im Rahmen einer Eignungsleihe der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n), da ich/wir die diesbezügliche Eignung nicht besitze(n).

OZ / Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistung	Angabe zu der vom Eignungsleiher überlassenen Eignung	Name des Eignungsleihers (einschließl. Ggf. vorh. ULV-/PQ-Nr.) (nach gesonderter Aufforderung der Vergabestelle)

OZ / Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistung	Angabe zu der vom Eignungsleiher überlassenen Eignung	Name des Eignungsleihers (einschließl. Ggf. vorh. ULV-/PQ-Nr.) (nach gesonderter Aufforderung der Vergabestelle)

Datum:

Bewerber/Bieter

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule 12435 Berlin	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

(wie EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen, da ich/wir die diesbezügliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nicht besitze(n). Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontakt Daten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Datum:

Vergabestelle

Land Berlin, vertr. durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Zentraler Einkauf

PF 910240

12414 Berlin

Deutschland

Empfänger

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule 12435 Berlin	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 2 VOB/A)

Vergabeart	
☒	Offenes Verfahren
☐	Nichtoffenes Verfahren
☐	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
☐	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
☐	Wettbewerblicher Dialog
☐	Innovationspartnerschaft
Ablauf der Angebotsfrist: Datum 28.09.2026 Uhrzeit 11:00	
Bindefrist endet am 27.11.2026	

Anlagen:

Abkürzungen für die jeweiligen Anwendungsbereiche der ABau

GaLa-Bau	Garten- und Landschaftsbau
Tiefbau	Verkehrs- und Ingenieurbau

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- ☒ V 212EU Teilnahmebedingungen EU
- ☒ V 2121 Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabepattform
- ☒ V 226EU.H F Mindestanforderungen Nebenangebote (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☐ V 226.V-I F Mindestanforderungen Nebenangebote (*Tiefbau*)
- ☐ V 227.H F Gewichtung der Zuschlagskriterien (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☐ V 227.V-I F Gewichtung der Zuschlagskriterien (*Tiefbau*)
- ☐ V 242.H F Instandhaltung (*Hochbau*)
- ☒ 2 Stück Pläne/ Zeichnungen Nr. Wetterschutzdach und BE
- ☒ Information über die personenbezogene Datenerhebung
- ☒ Bauzeitenplan (Bauablauf)
- ☒ Wirt-124.1 (Einhaltung restriktiver Maßnahmen ggü. Russland)
- ☐

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ V 214.H F Besondere Vertragsbedingungen (*Hochbau*)
- ☐ V 214.V-I F Besondere Vertragsbedingungen (*Tiefbau*)
- ☐ V 214.G F Besondere Vertragsbedingungen (*GaLa-Bau*)
- ☒ V 231 F Besondere Vertragsbedingungen - Mindeststundenentgelt und Tariftreue ggf. mit Anlage(n) zu 1.1.2
- ☒ V 241 F Besondere Vertragsbedingungen - Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☐ V 247 F Besondere Vertragsbedingungen - ILO-Kernarbeitsnormen
- ☐ V 248 F Besondere Vertragsbedingungen - Umweltschutzanforderungen
- ☐ V 2481 F Anlage Besondere Vertragsbedingungen
Umweltschutzanforderungen/Gebäuderückbau
- ☐ V 2482 F Anlage Besondere Vertragsbedingungen
Umweltschutzanforderungen/Baumaschinen

- ☒ V 250 F Besondere Vertragsbedingungen - Verhinderung von Benachteiligungen
- ☒ V 255 F Besondere Vertragsbedingungen - Kontrolle und Sanktionen nach dem BerlAVG
- ☐ V 2250 Stoffpreisgleitklausel
- ☒ V 244 F Datenverarbeitung
- ☒ Leistungsbeschreibung 260831_B75_0900_Geruestbau
- ☐ Stück Pläne/Zeichnungen Nr.
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ V 213 F Angebotsschreiben ohne Lose
- ☐ V 2131 F Angebotsschreiben mit Losen
- ☒ V 124.H F Eigenerklärung zur Eignung (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☐ V 124.V-I F Eigenerklärung zur Eignung (*Tiefbau*)
- ☒ V 125EU F Eignungsleihe technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- ☒ V 126EU F Eignungsleihe wirtschaftliche und finanzielle Eignungsleihe
- ☐ V 224.H F Angebot Lohngleitklausel (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☒ V 233 F Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- ☒ V 238 F Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ V 239 F Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ V 2413 F Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☒ V 246 F Besondere Vertragsbedingungen - Frauenförderung mit Formblatt (ab geschätztem Auftragswert ≥ 200.000 €)
- ☒ V 221.H F Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation (*Hochbau, GaLa-Bau*) oder
- ☒ V 222.H F Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☐ Vertragsformulare Instandhaltung (*Hochbau*)
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung:
Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (mit Preisen)
- ☐ Anlage(n) zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität

- ☒ Eignungsnachweise gemäß Mindestanforderung
- ☒ 26-03-17_Eigenerklärung Sanktion
- ☐

D) Die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ V 223.H F Aufgliederung der Einheitspreise (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☒ V 236EU F Verpflichtungserklärung
- ☒ V 2411 F Abfall – Formblatt 1
- ☐
- ☐
- ☐

1. Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Land Berlin, vertr. durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, SE Facility Management
Zentraler Einkauf
Rinkartstr. 13
12437 Berlin

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten
Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform.

3. Vorzulegende Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1. Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ Angabe der PQ- oder ULV-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt
Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
(mit unternehmensbezogenen Angaben)

☐ Produktangaben in folgenden Positionen:

☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

☐ Unterlagen zu den im Formblatt V 227.H F (*Hochbau, GaLa-Bau*) bzw. V 227.V-I F (*Tiefbau*) genannten und angekreuzten Zuschlagskriterien:

☐☐☐

3.2. Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.3. Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben

☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)

- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☒ Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb
- ☐ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐ Nachweis der Qualifikation des _____ gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für _____ (ZTV _____)“. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt. (Tiefbau)
- ☐ Nachweis der Qualifikation des _____ gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für _____ (ZTV _____)“. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt. (Tiefbau)
- ☐ Nachweis der Qualifikation des _____ gemäß den „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für _____ (ZTV _____)“. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt. (Tiefbau)
- ☒ Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- ☒ Berufshaftpflichtversicherung gemäß Mindestanforderung Bekanntmachung
- ☐
- ☐
- ☐

3.4. Bieter, deren Angebot in die engere Wahl kommt, haben die erforderlichen Angaben zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 (V 2411 F – Abfall-

Formblatt 1) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorzulegen, es sei denn, die Vergabestelle hat unter Nr. 10 andere Regelungen getroffen.

- 3.5.** Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

4. Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote sind möglich für
- ☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 - ☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessenbestätigung
 - ☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann. Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung. Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen.

5. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 EU Absatz 1, Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- ☒ nicht zugelassen.

6. Nebenangebote

6.1. ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Teilnahmebedingungen EU (V 212EU) gilt nicht.

6.2. ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU (V 212EU), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten.

☐ für die gesamte Leistung

☒ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

Position 1.01.26 - 1.01.31 Wetterschutzdach als Kasettendach

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

☐

6.3. ☐ Zusätzlich zu Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU (V 212EU) gilt:

Nebenangebote müssen die Mindestanforderungen gemäß V 100.V-I Nr. 3.2.2.3 Abschnitt 1.5 und die Vorgaben in den einschlägigen Regelwerken gemäß V 226.V-I F erfüllen. (Tiefbau)

7. Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote:

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden aus den nachgerechneten Angebotssummen ermittelt, insbesondere unter Berücksichtigung von preislich günstigeren Grund- oder Wahlpositionen, ggf. monetarisierten Zuschlagskriterien, Nachlässen ohne Bedingungen, ggf. Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt V 227.H F (*Hochbau, GaLa-Bau*) bzw. V 227.V-I F (*Tiefbau*) Gewichtung der Zuschlagskriterien☐☐☐

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8. Angebotsabgabe☒ elektronisch in Textform.☐

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

9. Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer des Landes Berlin

Martin-Luther-Straße 105

10825 Berlin

Telefon: +49 30 9013 8316

Fax: +49 30 9013 7613

10. (frei)

Bitte beachten Sie das Formular:

IV 2121 / V 2121/ Wirt-2121 - (Teilnahmebedingungen bei elektronischen Vergabeverfahren über die Vergabepattform)

Bitte geben Sie Ihr Angebot in elektronischer Form in Textform nach § 126 BGB ab.

Dazu benötigen Sie keine weitere elektronische Signatur, denn Sie können Ihr Angebot über das Bieterprogramm AVAsign in dieser Form abgeben. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihren Namen bei Abgabe angeben.

Daneben ist die elektronische Angabe mit qualifizierter oder fortgeschrittener elektronischer Signatur weiter möglich.

Bieteranfragen:

Bitte nutzen Sie für Ihre Fragen Ihren Account unter www.vergabe.berlin.de.

Die Antworten werden über die Vergabepattform versandt.

Die Frist zur Einreichung von Bieteranfragen endet sechs Tage vor dem Eröffnungstermin bzw. vor dem Einreichungstermin.

Information!

EU-Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

A) Einheitliche Fassung

(Aufgestellt von den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder)

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Angebot

3.1. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2. Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen

3.3. Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

- 3.4.** Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- 3.5.** Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 3.6.** Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.7.** Alle Einheitspreise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4. Nebenangebote

- 4.1.** Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen, dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 4.2.** Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3.** Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4.** Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5. Bietergemeinschaften

- 5.1.** Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2.** Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter

hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7. Eignung

7.1. Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebene Leistung durch den Eintrag im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebene Leistung mit dem Angebot

- entweder die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen

präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärungen zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2. Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen präqualifizierte Unternehmen der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot nicht i.S. von Nr. 7.1 präqualifizierter Unternehmen in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) oder in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

B) Ergänzungen für Berlin

(Aufgestellt von der für Bauen zuständigen Senatsverwaltung)

Zu 3 und 4**Umweltschutzanforderungen**

Der Auftraggeber hat zu überprüfen, ob die im Rahmen der Ausschreibung zwingend vorgegebenen Umweltschutzanforderungen durch die von den Bietern abgegebenen Angebote eingehalten wurden. Die Bieter haben im Angebot anzugeben, mit welchen Nachweisen die geforderten Umweltschutzanforderungen belegt werden. Der Nachweis kann von den Bietern belegt werden durch:

- den Verweis auf Gütezeichen (z.B: das Umweltzeichen Blauer Engel oder die EU Blume), wobei immer auch gleichwertige Gütezeichen zugelassen werden müssen, sofern die angebotene Ware oder Dienstleistung mit einem solchen ausgestattet ist, oder
- gleichwertige Nachweise in Form von geeigneten Beweismitteln, wie technische Unterlagen des Herstellers oder Prüfberichte anerkannter Stellen.

Angebote mit falschen oder unvollständigen Angaben bezüglich der Umweltschutzanforderungen sowie bei Fehlen geforderter Belege hinsichtlich der Umweltschutzanforderungen werden nicht berücksichtigt.

Datum:

Name und Anschrift des Bieters

(Firmenname lt. Handelsregister)

HR-Nr.:

Registergericht:

Ust.-ID-Nr.:

Tel.:

E-Mail:

Empfänger

Land Berlin, vertr. durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Zentraler Einkauf

PF 910240
12414 Berlin
Deutschland

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule 12435 Berlin	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Angebotsschreiben

Ihre Aufforderung zur Angebotsabgabe vom

Abkürzungen für die jeweiligen Anwendungsbereiche der ABau

GaLa-Bau	Garten- und Landschaftsbau
Tiefbau	Verkehrs- und Ingenieurbau

Anlagen (vom Bieter anzukreuzen und auszufüllen), die Vertragsbestandteil werden:

- ☐ V 224 H F Angebot Lohngleitklausel (*Hochbau, GaLa-Bau*)
- ☐ V 233 F Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
- ☐ V 236EU F Verpflichtungserklärung
- ☐ V 238 F Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐
- ☐ V 2413 F Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen
- ☐ V 246 F Besondere Vertragsbedingungen - Frauenförderung mit Formblatt (ab geschätzter Auftragswert ≥ 200.000 €)
- ☐ Nebenangebote
- ☐ Leistungsbeschreibung/Leistungsprogramm (Lang- oder Kurzfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformulare für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen (*Hochbau*)
- ☐
- ☐

Anlagen (vom Bieter anzukreuzen und auszufüllen), die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden:

- ☐ V 124.H F Eigenerklärung zur Eignung (*Hochbau, GaLa-Bau*) oder
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung (optional bei Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte)
- ☐ V 124.VI F Eigenerklärung Eignung oder (*Tiefbau*)
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung (optional bei Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte)
- ☐ V 221.H F Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation
- ☐ V 222.H F Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme

☐☐

1. Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. An mein Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2. Die Angebotssumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschließlich Umsatzsteuer (brutto):

Euro

2.1. Die Gesamtsumme der Instandhaltungskosten für die Vertragslaufzeit auf Grundlage des Instandhaltungsvertrags¹, beträgt einschließlich Umsatzsteuer (brutto):

Euro²

3. Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote: St.

4. Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind:

%

5. Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:

- „Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) - Ausgabe 2016“
- Unterlagen gem. Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B

¹ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jeweiligen Vergütungen einzutragen.

² Nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot.

6. ☐ Ich/Wir bin/sind präqualifiziert und im

☐ Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder im

☐ Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:

Name:

Nummer:

Name:

Nummer:

Name:

Nummer:

Name:

Nummer:

Größe des Wirtschaftsunternehmens:

☐ Kleinunternehmen (bis 9 Beschäftigte und bis 2 Mio. € Umsatz)

☐ Kleines Unternehmen (bis 49 Beschäftigte und bis 10 Mio. € Umsatz)

☐ Mittleres Unternehmen (bis 249 Beschäftigte und bis 50 Mio. € Umsatz)

☐ Großunternehmen (über 249 Beschäftigte und über 50 Mio. € Umsatz)

7. Ich/Wir erkläre(n), dass

☐ dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

☐ ich/wir alle Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen V 233 F aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

8. Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich anerkenne(n),
- mir/uns zugegangenen Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.

- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/ uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typenbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.

Datum und Unterschrift
(nur bei schriftlichem Angebot)

Hinweis:

Ein schriftliches Angebot ist an dieser Stelle zu unterschreiben.

Im Fall eines elektronischen Angebotes ist hier keine separate Unterschrift erforderlich.

(Bei einem elektronischen Angebot in Textform gemäß § 126b BGB ist bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung sowie bei juristischen Personen die vollständige Bezeichnung bei der elektronischen Übermittlung des Angebots auf die Vergabeplattform Berlin anzugeben.)

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule 12435 Berlin	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Besondere Vertragsbedingungen

1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1. Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am 26.11.2026 .
- ☐ spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen. Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☒ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am 11.09.2028
- ☒ innerhalb von 455 Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2. Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung.
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen:
 - ☒ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
Erstellung der Gerüststatik bis 11.01.2027

☐**2. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1. Der Auftragnehmer hat bei schuldhafter Überschreitung der unter 1. genannten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs 0,2 Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) zu zahlen;**

Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil der objektiv richtigen Abrechnungssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2. Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt auf fünf Prozent der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Überschreitet der Auftragnehmer lediglich als Vertragsfristen vereinbarte Einzelfristen, wird der

Endfertigstellungstermin jedoch eingehalten, beträgt die maximale Vertragsstrafe 3% der Abrechnungssumme in ihrer objektiv richtigen Höhe (ohne Umsatzsteuer).

- 2.3.** Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B wird verlängert auf 60 Tage.

4. Sicherheitsleistung für Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- ☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5. Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- ☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6. Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt V 421 F „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt V 422 F „Mängelansprachebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt V 423 F „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

7. Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9. frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1) Rechnungen sind kumuliert zu stellen.

10.2) Abschlagsrechnungen dürfen nur bis 90% des Auftragswert gestellt werden.

10.3) Prüfungsfristbeginn ist Posteingang AG.

10.4) Für die Übermittlung elektronischer Rechnungen gilt: Die Rechnungen sind elektronisch im Format XRechnung unter Verwendung der Leitweg-ID 11-1393306000-19 über die Onlinezugangsgesetzkonforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) des Bundes mittels der angebotenen Übertragungskanäle zu senden (<https://xrechnung-bdr.de/>).

10.5) Steuerabzug bei Bauleistungen

Der AN verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§48b EStG) dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

10.6) Neben der Einhaltung und arbeitstäglichen Wiederstellung von Ordnung und Sauberkeit, sind die Teilnahme an der Baubesprechung für die Firmen verpflichtend.

"Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen"

Hinweis zur Barrierefreiheit: Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigung, die auf die digitale Barrierefreiheit angewiesen sind, beim Verwenden dieses Formulars. Bitte wenden Sie sich dazu an ABau@senstadt.berlin.de

Datum:

Bieter

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule 12435 Berlin	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1. Angaben über den Verrechnungslohn

		Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschließlich Lohnzulagen und Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt V 223.H F berücksichtigen)		

2. Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten

Zuschläge in % auf

		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellen-gemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					

2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis ¹					
2.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis ²					
2.4	Gesamtzuschläge					

3. Ermittlung der Angebotssumme

		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamtzuschläge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			
	x			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)			
3.5	Nachunternehmerleistungen³			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko

² Mit der Ausführung der Leistung verbundenes Wagnis

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Hinweis zur Barrierefreiheit: Wir unterstützen Menschen mit Beeinträchtigung, die auf die digitale Barrierefreiheit angewiesen sind, beim Ausfüllen dieses Formulars. Bitte wenden Sie sich dazu an ABau@senstadt.berlin.de.

Datum:

Bieter

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule 12435 Berlin	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn: €/h
1.1	Mittellohn ML: einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten: Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten: Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL: (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn: (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h	v.H.	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH- Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten: (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten: (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten: (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn
3.1	Baustellengemeinkosten: (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne			
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages			
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x			
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.			
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung			
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.			
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.			
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)				
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)			
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)			
3.3.1	Gewinn			
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)			
3.3.3	Leistungsbezog. Wagnis (mit der Ausführung der Leistung verbundenes Wagnis)			
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)				
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)				

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule 12435 Berlin	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Mindestanforderungen an Nebenangebote (Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots)

Für folgende Vertragsbedingungen und Teilleistungen (Positionen) / Fachlose (Gewerke) / Gesamtleistung sind Nebenangebote zugelassen:

Zuschlagskriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:
Preis	01		01	26-31	Wetterschutzdach	Wetterschutzdach als Kassettendach	Berücksichtigung der planerischen Rahmenbedingungen und
							statischen Erfordernisse. Zweckerfüllung zum Schutz und Öffenbarkeit.
							Keine daraus entstehende Verlängerung der Bauzeit

Zuschlagskriterien	LV	Los	Titel	Pos.	Bezeichnung	Anforderung LV	Nebenangebote müssen die folgenden Mindestanforderungen

Nur zur Information!

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)

zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue (Teil A)

Anlage:

Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt (siehe Anlagenverzeichnis)

1. Verpflichtung zur Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte

1.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen für den Auftrag eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern während der Ausführung dieses Auftrags die folgend benannten Mindeststundenentgelte und/oder tarifvertraglichen Entgelte zu zahlen:

1.1.1 Mindestens die Entgelte einschließlich des Mindestentgelts, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden,

1.1.2 Unabhängig vom Sitz des Betriebes und vom Ort der Erbringung der Arbeitsleistung mindestens die Entlohnung (einschließlich der Überstundensätze) nach den Regelungen des Tarifvertrags, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist; im Einzelnen werden die in der Anlage zu diesen Vertragsbedingungen aufgeführten Entlohnungsregelungen der beigefügten „Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt“ vereinbart,

1.1.3 Mindestens das Mindestentgelt je Zeitstunde in Höhe von 13,69 Euro brutto; ausgenommen sind Auszubildende.

1.2. Treffen den Auftragnehmer mehr als nur eine dieser Verpflichtungen nach 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3, so ist die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeweils günstigste Regelung maßgeblich.

- 1.3.** Die Verpflichtungen bestehen nicht, soweit die Leistungen im Ausland erbracht werden.
- 2. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette**
- 2.1.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nr. 1 zu verpflichten.
- 2.2.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zu verpflichten, mit etwaigen Nach- bzw. Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 2.1 zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.
- 2.3.** Ein Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn
- 2.3.1.** der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist,
- 2.3.2.** der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Nach- bzw. Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Nach- bzw. Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,
- 2.3.3.** der betreffende Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 2.4.** Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 2.1 und 2.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 2.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 2.5.** Verstößt ein Nachunternehmer bzw. Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften des Auftragnehmers gegen seine nach 2.1 und 2.2 vereinbarten Verpflichtungen nach 1, so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Besonderen Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus dem Formular V 255 F Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz.

Anlagenverzeichnis

Tarifbroschüre(n) zum tariftreuepflichtigen Entgelt nach 1.1.2
geruestbauerhandwerk_01_broschuere_ab_10_2026_stand_10_2025

Nur zur Information!

Datum:

Bewerber / Bieter

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule 12435 Berlin	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

OZ / Leistungsbe- reich	Beschreibung der Teilleis- tung	Namen der Nachunter- nehmer (inkl. ggf. vorh. ULV-/PQ-Nr.) (erst auf gesondertes Ver- langen der Vergabe-stelle)	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerrichtet
			☐
			☐
			☐

OZ / Leistungsbe- reich	Beschreibung der Teilleis- tung	Namen der Nachunter- nehmer (inkl. ggf. vorh. ULV-/PQ-Nr.) (erst auf gesondertes Ver- langen der Vergabe-stelle)	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerrichtet
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐
			☐

Datum:

Bewerber / Bieter

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule 12435 Berlin	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

Verpflichtungserklärung

(von anderen Unternehmen, welche ihre Kapazitäten im Wege einer Eignungsleihe zur Verfügung stellen, auszufüllen)

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter, diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich:

Beschreibung der (Teil-)Leistungen:

OZ/Leistungsbereich:

Beschreibung der (Teil-)Leistungen:

OZ/Leistungsbereich:

Beschreibung der (Teil-)Leistungen:

OZ/Leistungsbereich:

Beschreibung der (Teil-)Leistungen:

(Ort)

(Datum)

Unterschrift¹,

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.

(Ort)

(Datum)

Unterschrift²,

¹ Anmerkung: Sofern die Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen. Bei elektronischer Kommunikation über die Vergabepattform ist die Verpflichtungserklärung mit eingescannter Unterschrift zu übermitteln.

² Anmerkung: Sofern die Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen. Bei elektronischer Kommunikation über die Vergabepattform ist die Verpflichtungserklärung mit eingescannter Unterschrift zu übermitteln.

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule 12435 Berlin	
Leistung/CPV Gerüstbau	

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(bei Angeboten von Bietergemeinschaften auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter:

Mitglied:

USt-ID:

HR-Nr./Registergericht:

Weitere Mitglieder:

Mitglied:

USt-ID:

HR-Nr./Registergericht:

Mitglied:

USt-ID:

HR-Nr./Registergericht:

Mitglied:

USt-ID:

HR-Nr./Registergericht:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären¹, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- zur Entgegennahme der Zahlung mit befreiender Wirkung berechtigt ist,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort)

(Datum)

Unterschrift

(Ort)

(Datum)

Unterschrift

(Ort)

(Datum)

Unterschrift

(Ort)

(Datum)

Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Datum:

Bieter

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule 12435 Berlin	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zu Bauabfallentsorgung

Verhalten beim Auffinden von Kontaminationen und Kampfmitteln

Abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) einschließlich seiner Durchführungsverordnungen sowie die weiteren geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin - KrW-/AbfG Bln) sind einzuhalten.

In diesem Kontext ist insbesondere die Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vollumfänglich zu beachten, insbesondere die Regelungen zur sortenreinen und getrennten Sammlung, Vorbereitung zur Wiederverwendung von bestimmten Bauteilen und Einrichtungsgegenständen sowie das Recycling von sortenreinen Bau- und Abbruchabfällen bzw. deren gewerbeabfallkonformen Vorbehandlung und Aufbereitung.

Nach diesen gesetzlichen Regelungen hat die Vorbereitung zur Wiederverwendung oberste Priorität und verpflichtet geeignete Bauteile, Baustoffe und Einrichtungsgegenstände einer Wiederverwendung zuzuführen. Anfallende Bauabfälle, die nicht wiederverwendet werden können, müssen sortenrein und getrennt erfasst und vorrangig einer stofflichen Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Die vollständige Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben dient der Umsetzung der Zero-Waste Ziele des Landes Berlin.

Verstöße gegen die rechtlichen Vorschriften können die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits-verfahrens, das mit einer Geldbuße bis zu 100.000 € geahndet werden kann, bzw. eine Strafanzeige nach sich ziehen.

1. Angaben zu den Entsorgungswegen (Verwertung oder Beseitigung) sowie zum Verbleib von wiederverwendeten Bauteilen und Einrichtungsgegenständen

Abfallentsorgungsleistungen sind gem. „Ausführungsvorschriften zur Vergabe von Bauabfallentsorgungsleistungen an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe durch die öffentliche Hand“ vom 27. Juli 2021 (ABl. S. 2916) ausschließlich von zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben durchzuführen. Da das Zertifikat auch für Teilbereiche abfallwirtschaftlicher Tätigkeit bei der Entsorgung (z.B. Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln als Teilschritt der Verwertung oder Beseitigung, Verwerten oder Beseitigen) oder auch nur für bestimmte Abfallarten ausgestellt werden kann, ist darauf zu achten, dass die angebotenen Leistungen auch tatsächlich vom Zertifizierungsumfang erfasst sind.

Im Rahmen der Angebotsabgabe hat der Bieter per Eigenerklärung (V 2413 F - Erklärung zur Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben bei Bauabfallentsorgungsleistungen) zu erklären, dass zur Erfüllung der Anforderungen gemäß der o.g. Ausführungsvorschriften im Auftragsfall ausschließlich Entsorgungsunternehmen für die Bauabfallentsorgungsleistungen beauftragt werden, die nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziert sind.

Zudem hat der Bieter, sofern sein Angebot in die engere Wahl kommt, die erforderlichen Angaben zum Verbleib der wiederverwendeten Bauteile und Einrichtungsgegenstände sowie zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 (V 2411 F – Abfall-Formblatt 1) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorzulegen. Sofern abweichend davon die Vergabestelle dem Bieter mitteilt, dass sie auf die Vorlage dieser Unterlagen zu diesem Zeitpunkt verzichtet, dann muss der Bieter nach Auftragsvergabe das Formblatt 1 mit den Zertifikaten unverzüglich und unaufgefordert dem Fachbereich vorlegen.

Im Formblatt 1 sind vom Bieter vollständige Angaben zur Entsorgung der anfallenden Bauabfälle sowie zum Verbleib der wiederverwendeten Bauteile und Einrichtungsgegenstände zu machen. Dazu hat der Auftraggeber in Spalte 2 vorgegeben, mit welchen Abfällen sowie mit welchen wiederzuverwendenden Bauteilen und Einrichtungsgegenständen zu rechnen ist (markiert durch Kreuz).

Die Änderung der Verwertungs- und Beseitigungsziele sowie der Wiederverwendungsziele während der Baudurchführung ist nur nach vorheriger Information und Zustimmung des Auftraggebers möglich.

2. Hinweise zur Abfallentsorgung

Gefährliche Abfälle bedürfen auf Grund ihres gesundheits- oder umweltschädigenden Schadstoffgehaltes einer besonderen Entsorgung. Dabei ist ein hohes Maß an Fachkenntnis und Sorgfalt beim Umgang mit diesen Abfällen geboten. Gefährliche Abfälle sind getrennt voneinander und getrennt von unbelasteten Bauabfällen zu halten. Der Auftragnehmer kalkuliert nur die Transportkosten und das Verladen.

Hinweis dazu: Die Entgelte für die Entsorgung von gefährlichen Bauabfällen (Entsorgungskosten, SBB-Gebühren) werden vom Auftraggeber selbst übernommen, da dieser die entsprechenden Entsorger / Abfallbehandlungsanlagen (z.B. Bodenreinigungsanlagen, Deponien, Verbrennungsanlagen) selbst beauftragt.

Im Fall einer Sammelentsorgung (nur für Kleinmengen von jährlich weniger als 20 t je Erzeugernummer und Abfallschlüssel zulässig) sind vom Auftragnehmer die Entgelte für die Entsorgung von gefährlichen Bauabfällen als Gesamtkosten für Sammlung, Transport und Entsorgung zu kalkulieren. Die Entgelte für die Entsorgung von nicht gefährlichen Bauabfällen sind in die Einheitspreise der Leistungspositionen einzukalkulieren. Die Möglichkeit der Beratung bezüglich Abfallentsorgung besteht bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B 2, Brückenstraße 6, 10179 Berlin, Tel. (030) 9025 - 2192, bauabfall@senmvku.berlin.de

Weiterführend wird auf unsere Merkblätter zur Entsorgung von nicht gefährlichen und gefährlichen Bauabfällen im Land Berlin verwiesen, die unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/> abrufbar sind. Die „Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu den Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung“ setzen die Regelungen der Abfallverzeichnisverordnung um, welche maßgeblich für die Einstufung von mineralischen Abfällen als nicht gefährlicher oder gefährlicher Abfall ist. Vollzugshinweise zur Zuordnung von Abfällen zu Abfallarten eines Spiegeleintrages in der Abfallverzeichnis-Verordnung: <https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/>

3. Bilanz über die durchgeführte Abfallentsorgung sowie Wiederverwendung

Zur Schlussrechnung ist dem Auftraggeber neben den Einzelbelegen zur Wiederverwendung sowie zur Abfallentsorgung auch die Zusammenstellung aller wiederwendeten Gegenstände und Einrichtungsgegenstände sowie verwerteten und beseitigten Bauabfälle im Formblatt 2: „Bilanz über die durchgeführte Wiederverwendung sowie über die Verwertung und Beseitigung“ (V 2412 F – Abfall-Formblatt 2) vollständig ausgefüllt vorzulegen.

4. Verhalten beim Auffinden von Kontaminationen

Beim Auffinden oder Entstehen von Schadstoffkontaminationen in Böden, Grundwasser, Fundamenten bzw. in Bauwerkskörpern sind alle weiteren Arbeiten sofort zu unterbrechen. Durch geeignete Sicherungsmaßnahmen sind der Fundort bzw. der Schadensbereich umgehend gegen Zutritt von Unbefugten abzusichern.

Bei **Kontaminationen des Bodens und des Grundwassers** bzw. Altlasten ist unverzüglich das für den Schadensort zuständige Bezirksamt (Fachbereich Umwelt) zu informieren:

<https://www.berlin.de/umwelt/themen/boden-altlasten-geologie/artikel.155486.php>

<http://www.berlin.de/umwelt/behoerden/index.html>

Die weiteren Maßnahmen werden vom Umweltamt des Bezirkes, ggf. unter Einbeziehung von entsprechenden Senatsdienststellen, festgelegt.

Das Auffinden von Schadstoffkontaminationen ist gleichzeitig auch dem Auftraggeber mitzuteilen (Meldepflicht). Seine Entscheidungen zum weiteren Bauablauf sind abzuwarten.

Darüber hinaus ist die für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B 2, Tel.: 9025 - 2192, bauabfall@senmvku.berlin.de zu unterrichten. Die Abfallentsorgung erfolgt dann nach deren Vorgaben, u.a. entsprechend der veröffentlichten Merkblätter, z.B. Andienung an die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg Berlin (SBB siehe auch: <https://www.sbb-mbh.de/>).

5. Verhalten beim Auffinden von Kampfmitteln

Werden z.B. bei Erdarbeiten Kampfmittel oder verdächtige Gegenstände aufgefunden, müssen die Arbeiten sofort eingestellt und die zuständige Senatsverwaltung oder die Polizei über den Notruf 110 verständigt werden. Bis zum Eintreffen der Polizei ist der Fundort unverzüglich mit geeigneten Maßnahmen zu sichern und jegliches Betreten zu unterbinden.

Das Auffinden von Kampfmitteln ist auch dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Seine Entscheidungen zum weiteren Bauablauf sind abzuwarten.

Auf die Regelungen der „Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung)“ vom 17.07.2018, veröffentlicht am 27.07.2018 (GVBl. Seite 495) wird ausdrücklich hingewiesen: https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/service/rechtsvorschriften/verwaltungsvorschrift_kampfmittelv.pdf

Vergabenummer TK 28092026-1100	Bieter
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Grundeschule	

Formblatt 1: Aufstellung der Verwertungs- und Beseitigungswege sowie der Wiederverwendungen

Nr.	Vor- gabe durch AG	AVV- ASN	Abfallart	Name des Beförderers ¹	Name u. Anschrift des Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmens ²
	(Kreuz)		Nicht gefährliche Abfälle:		
1		170101	Beton		
2		170102	Ziegel		
3		170103	Fliesen und Keramik		
4		170107	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen u. Keramik		
5	×	170201	Holz		
6		170202	Glas		

¹ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen); die Zertifikate inklusive Anlagen sind vorzulegen

² Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (siehe Fußnote 1); die Zertifikate inklusive Anlagen sind vorzulegen

Nr.	Vor- gabe durch AG	AVV- ASN	Abfallart	Name des Beförderers ³	Name u. Anschrift des Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmens ⁴
	(Kreuz)		Nicht gefährliche Abfälle:		
7		170203	Kunststoff		
8		170302	Bitumengemische		
9		170504	Boden und Steine		
10		170604	Dämmmaterial		
11		170802	Baustoffe auf Gipsbasis		
12		170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle		
			bedarfsweise Ergänzung weiterer Abfälle:		

³ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen); die Zertifikate inklusive Anlagen sind vorzulegen

⁴ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (siehe Fußnote 1); die Zertifikate inklusive Anlagen sind vorzulegen

Nr.	Vor- gabe durch AG	AVV- ASN	Abfallart	Name des Beförderers ⁵	Name u. Anschrift des Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmens ⁶
	(Kreuz)		Nicht gefährliche Abfälle:		

Nur zur Information!

⁵ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen); die Zertifikate inklusive Anlagen sind vorzulegen

⁶ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (siehe Fußnote 1); die Zertifikate inklusive Anlagen sind vorzulegen

Nr.	Vor-gabe durch AG	AVV-ASN	Abfallart	Name des Beförderers ⁷	Name u. Anschrift des Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmens ⁸
	(Kreuz)		Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten:		
1		170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen u. Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten		
2		170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten		
3		170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische		
4		170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte		
5		170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten		
6		170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält		
7		170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		
8		170605*	asbesthaltige Baustoffe		
9		170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		

⁷ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen); die Zertifikate inklusive Anlagen sind vorzulegen

⁸ Keine Angaben vom Bieter in dieser Spalte erforderlich, da die Entsorgung der gefährlichen Abfälle vom Auftraggeber organisiert wird.

Nr.	Vor- gabe durch AG	AVV- ASN	Abfallart	Name des Beförderers ⁹	Name u. Anschrift des Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsunternehmens ¹⁰
	(Kreuz)		Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten:		
10		170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten		
11		170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten		
			bedarfsweise Ergänzung weiterer Abfälle:		

⁹ Entsorgungsfachbetrieb (Ebf), Zertifizierungsnachweis für die jeweiligen Tätigkeiten (sammeln, befördern, lagern, behandeln, verwerten, beseitigen); die Zertifikate inklusive Anlagen sind vorzulegen

¹⁰ Keine Angaben vom Bieter in dieser Spalte erforderlich, da die Entsorgung der gefährlichen Abfälle vom Auftraggeber organisiert wird.

Nr.	Vor- gabe durch AG		Bauteile / Einrichtungsgegenstände	Name des Wiederverwenders	Anschrift der Wiederverwendung bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung
	(Kreuz)		wiederverwendbare Bauteile / Einrichtungsgegenstände:		
1			Fenster- und Türaußenelemente		
2			Fensterbänke z.B. Naturstein oder Kunststoff		
3			Fassadenelemente z.B. Glas		
4			Verblender / Riemchen / Klinker		
5			Betonsteine / Pflaster		
6			Holzböden / Parkett		
7			Türen / Türblätter / Griffe / Beschläge		
8			Sanitärkeramik / Trennwandsysteme		
9			Haustechnik z.B. Kabelrinnen/- kanäle		
10			Metall-Geländer / Absturzsicherung / Rampen		

Nr.	Vor- gabe durch AG		Bauteile / Einrichtungsgegenstände	Name des Wiederverwenders	Anschrift der Wiederverwendung bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung
	(Kreuz)		wiederverwendbare Bauteile / Einrichtungsgegenstände:		
			bedarfsweise Ergänzung weiterer Bauteile / Einrichtungsgegenstände:		

Die vorgenannten Angaben sind Bestandteil meines/unseres Angebotes.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift¹¹ des Bieters)

¹¹ Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ersetzt die Textform nach § 126b BGB oder falls gefordert, die elektronische Signatur, die eigenhändige Unterschrift

Vergabenummer TK 28092026-1100	AN
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule	

Formblatt 2: Bilanz über die durchgeführte Abfallentsorgung sowie Wiederverwendungen

Nr.	AVV-ASN	Abfallart	Menge	Name u. Anschrift der Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsanlage
		Nicht gefährliche Abfälle:		
1	170101	Beton		
2	170102	Ziegel		
3	170103	Fliesen, Ziegel und Keramik		
4	170107	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen u. Keramik		
5	170201	Holz		
6	170202	Glas		
7	170203	Kunststoff		
8	170302	Bitumengemische		
9	170504	Boden und Steine		

Nr.	AVV-ASN	Abfallart	Menge	Name u. Anschrift der Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsanlage
		Nicht gefährliche Abfälle:		
10	170604	Dämmmaterial		
11	170802	Baustoffe auf Gipsbasis		
12	170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle		
		bedarfsweise Ergänzung weiterer Abfälle:		

Nr.	AVV-ASN	Abfallart	Menge	Name u. Anschrift der Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsanlage
		Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten:		
1	170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen u. Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten		
2	170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten		
3	170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische		
4	170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte		
5	170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten		
6	170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält		
7	170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		
8	170605*	asbesthaltige Baustoffe		
9	170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		
10	170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten		
11	170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten		

Nr.	AVV-ASN	Abfallart	Menge	Name u. Anschrift der Behandlungs-, Verwertungs- oder Beseitigungsanlage
		Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten:		
		bedarfsweise Ergänzung weiterer Abfälle:		

Nur zur Information!

Nr.		Bauteile / Einrichtungsgegenstände	Menge	Name u. Anschrift der Wiederverwendung bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung
		wiederverwendbare Bauteile / Einrichtungsgegenstände:		
1		Fenster- und Türaußenelemente		
2		Fensterbänke z.B. Naturstein oder Kunststoff		
3		Fassadenelemente z.B. Glas		
4		Verblender / Riemchen / Klinker		
5		Betonsteine / Pflaster		
6		Holzböden / Parkett		
7		Türen / Türblätter / Griffe / Beschläge		
8		Sanitärkeramik / Trennwandsysteme		
9		Haustechnik z.B. Kabelrinnen/-kanäle		
10		Metall-Geländer / Absturzsicherung / Rampen		

Nr.		Bauteile / Einrichtungsgegenstände	Menge	Name u. Anschrift der Wiederverwendung bzw. Vorbereitung zur Wiederverwendung
		wiederverwendbare Bauteile / Einrichtungsgegenstände:		
		bedarfsweise Ergänzung weiterer Bauteile / Einrichtungsgegenstände:		

Nachweise über die jeweilige Entsorgung wie Rechnungsbelege, Kippzettel etc. sind als Anlagen beizufügen.

Hiermit wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der o.g. Angaben bestätigt:

Ist dieses Formular elektronisch erstellt worden, ist es ohne Unterschrift gültig.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des AN)

Datum:

Bieter

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule 12435 Berlin	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Erklärung Beauftragung von Entsorgungsfachbetrieben
(des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft)

Hiermit wird erklärt, dass zur Erfüllung der Anforderungen gemäß „Ausführungsvorschriften zur Vergabe von Bauabfallentsorgungsleistungen an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe durch die öffentliche Hand“ vom 27. Juli 2021 (ABl. S. 2916) im Auftragsfall ausschließlich Entsorgungsunternehmen für die Bauabfallentsorgungsleistungen beauftragt werden, die nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziert sind.

Falls mein / unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir die erforderlichen Angaben zum Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle über Entsorgungsfachbetriebe unter Nutzung des Formblatt 1 (V 2411 F – Abfall-Formblatt 1) und Beifügung der geforderten Zertifikate unverzüglich vorlegen. Sofern abweichend davon die Vergabestelle mir / uns mitteilt, dass sie auf die Vorlage dieser Unterlagen zu diesem Zeitpunkt verzichtet, dann werde ich / werden wir nach Auftragsvergabe das Formblatt 1 mit den Zertifikaten unverzüglich und unaufgefordert dem Fachbereich vorlegen.

(Ort)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule 12435 Berlin	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Ergänzung zum Angebot

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1. Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung

2. Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen – GAEB, Schnittstelle DA XML. Über die Schnittstelle DA XML erfolgt kein Datenaustausch von Bildern, Grafiken oder Tabellen. Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren. Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3. Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabepattform ausgetauscht. Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Vergabe- oder Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderung (Teil A)(bei einem geschätzten Auftragswert ≥ 200.000 Euro)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.
- sicherzustellen, dass zur Vertragserfüllung eingeschaltete Nach- bzw. Unterauftragnehmer sich abhängig von der Unternehmensgröße gemäß § 3 Frauenförderverordnung (FFV) zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 2 FFV und zur Einhaltung der Verpflichtungen nach § 4 FFV bereit erklärt. Eine Verletzung dieser Verpflichtung durch den/die Nachunternehmer/-in bzw. Unterauftragnehmer/in wird der oder der/m Auftragnehmenden zugerechnet.
- abhängig von der Unternehmensgröße gemäß § 3 Frauenförderverordnung (FFV) eine oder mehrere der in § 2 FFV aufgeführten Maßnahmen der Frauenförderung und/oder der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchzuführen.

Hinweis

Die Besonderen Vertragsbedingungen über die Kontrolle dieser Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus dem Formular V 255 F Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz.

Erklärung gem. § 1 Abs. 2 der Frauenförderverordnung

Hiermit erkläre(n) ich/wir Folgendes: (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

A. Anwendbarkeit von § 13 Abs. 1 LGG

Im Unternehmen sind i.d.R. mehr als 10 Arbeitnehmer/-innen) beschäftigt
(ausschließlich der zu Ihrer Berufsbildung Beschäftigten)

☐ Ja

☐ Nein (keine weiteren Angaben erforderlich)

B. Falls ja, bitte folgende weitere Angaben:**I. Beschäftigungszahl ¹**

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

☐ über 500 Beschäftigte

(gemäß § 3 Absatz 1 FFV sind drei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen, davon mindestens eine Maßnahme der Nummer 1 bis 6)

☐ über 250 bis 500 Beschäftigte

(gemäß § 3 Absatz 2 FFV sind drei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)

☐ über 20 bis 250 Beschäftigte

(gemäß § 3 Absatz 3 FFV sind zwei der in § 2 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)

☐ über 10 bis 20 Beschäftigte

(gemäß § 3 Absatz 4 FFV ist eine der in § 2 Nummer 1 bis 20 FFV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen)

¹ Bei der Feststellung der Beschäftigtenzahl ist § 23 Abs. 1 Satz 4 des Kündigungsschutzgesetzes zu berücksichtigen.

II. Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden während der Durchführung des Auftrags folgende Maßnahme(n) gemäß § 2 FFV durchgeführt oder eingeleitet:

- ☐ 1. Umsetzung eines qualifizierten Frauenförderplans
- ☐ 2. verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils an den Beschäftigten in allen Funktionsebenen
- ☐ 3. Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in gehobenen und Leitungspositionen
- ☐ 4. Erhöhung des Anteils der Vergabe von Ausbildungsplätzen an Bewerberinnen
- ☐ 5. Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil
- ☐ 6. Einsetzung einer Frauenbeauftragten
- ☐ 7. Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente
- ☐ 8. Angebot von Praktikumsplätzen für Mädchen und junge Frauen, insbesondere in Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
- ☐ 9. Teilnahme an anerkannten und geeigneten Maßnahmen und Initiativen, die Mädchen und junge Frauen für männlich dominierte Berufe interessieren sollen
- ☐ 10. spezielle Bildungsmaßnahmen nur für Frauen, die zur Erreichung qualifizierter Positionen befähigen sollen
- ☐ 11. Bereitstellung der Plätze bei sonstigen betrieblichen Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten
- ☐ 12. Bereitstellung der Plätze außerbetrieblicher, vom Betrieb finanzierter Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten
- ☐ 13. bevorzugte Berücksichtigung von Frauen beim beruflichen Aufstieg nach erfolgreichem Abschluss einer inner- oder außerbetrieblichen Bildungsmaßnahme

- ☐ 14. Angebot flexibler, den individuellen Bedürfnissen entsprechender Gestaltung der Arbeitszeit
- ☐ 15. Angebot alternierender Telearbeit
- ☐ 16. Möglichkeit befristeter Teilzeitarbeit, vorzugsweise vollzeitnah, mit Rückkehroption in eine Vollzeitarbeit, auch in Führungspositionen
- ☐ 17. Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit
- ☐ 18. Bereitstellung betrieblicher oder externer Kinderbetreuung, auch für Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeit der regulären Kinderbetreuung
- ☐ 19. Bereitstellung geeigneter Unterstützung und Flexibilität am Arbeitsplatz für Beschäftigte, die Erziehungs- und Pflegeaufgaben wahrnehmen
- ☐ 20. Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in mindestens Teilzeitarbeitsplätze
- ☐ 21. Vermeidung einer überproportionalen Verringerung des Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten bei Personalabbaumaßnahmen

III. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns darüber hinaus mit folgenden Verpflichtungen gem. § 4 FFV einverstanden:

- 1) Die Auftragnehmer haben das geltende Gleichbehandlungsrecht zu beachten.
- 2) Sofern sich die Auftragnehmer zur Vertragserfüllung anderer bedienen, haben sie sicherzustellen, dass die Nachunternehmer sich nach Maßgabe des § 3 FFV zur Durchführung von Maßnahmen gemäß § 2 FFV und zur Einhaltung der Verpflichtungen nach § 4 FFV bereit erklären. Eine schuldhafte Verletzung dieser Verpflichtung durch die Nachunternehmer wird den Auftragnehmern zugerechnet
- 3) Auf Verlangen der Vergabestelle haben die Auftragnehmer die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen nach der Frauenförderverordnung in geeigneter Form nachzuweisen.

IV. Rechtliche Hindernisse (Erforderlichenfalls anzugeben)

An der Durchführung folgender Maßnahmen unter II. bzw. an der Übernahme folgender Verpflichtungen nach III. bin ich/sind wir gem. § 5 Abs. 2 FFV aus rechtlichen Gründen gehindert:

Begründung (auf Verlangen nachzuweisen):

Datum und Unterschrift
(nur bei schriftlichem Vergabeverfahren)

Hinweis:

Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ist hier keine separate Unterschrift bzw. Signatur erforderlich.

- Bei einem elektronischen Vergabeverfahren in Textform gemäß § 126b BGB ist bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung sowie bei juristischen Personen die vollständige Bezeichnung **bei der elektronischen Übermittlung des Angebots/Teilnahmeantrags auf die Vergabeplattform Berlin** anzugeben.
- Soweit vom Auftraggeber eine elektronische Signatur/Siegel gefordert wird, ist diese bei der elektronischen Übermittlung des Angebots/Teilnahmeantrags auf die Vergabeplattform Berlin hinzuzufügen.

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Besondere Vertragsbedingungen
zur Verhinderung von Benachteiligungen

1. Verpflichtung, Benachteiligungen zu verhindern

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- 1.1. die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen über allgemeine Benachteiligungsverbote, insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, zu beachten,
- 1.2. seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu zahlen. Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt.

2. Übertragung der Verpflichtung auf die eingesetzte Unterauftragnehmerkette

- 2.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zur Einhaltung der Verpflichtung nach der vorstehenden Nummer 1 zu verpflichten.
- 2.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften zu verpflichten, mit etwaigen Nach- bzw. Unterauftragnehmern eine Vereinbarung nach 2.1. zu treffen, so dass die Einhaltung der Vorgaben für die gesamte Nach- bzw. Unterauftragnehmerkette sichergestellt ist.
- 2.3. Ein Nach- bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften ist zur Einhaltung der Vereinbarungen nicht zu verpflichten, wenn

- 2.3.1. der betreffende Unterauftrag vergaberechtsfrei ist im Sinne der §§ 107, 109, 116, 117, 137, 140 sowie 145 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,
- 2.3.2. der Auftragnehmer bzw. der weitervergebende Unterauftragnehmer die Vertragsbedingungen des Nach- bzw. Unterauftragnehmers anerkennen muss, um die Leistung erfüllen zu können,
- 2.3.3. der betreffende Nach- bzw. Unterauftrag im Fall einer Liefer- oder Dienstleistung den Wert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) oder im Fall einer Bauleistung den Wert von 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) unterschreitet.
- 2.4.** Der Auftragnehmer hat über die Übertragung der Verpflichtung nach 2.1 und 2.2 bzw. über das Vorliegen einer Ausnahme nach 2.3 auf Anforderung einen Nachweis zu erbringen.
- 2.5.** Verstößt ein Nach- bzw. Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften des Auftragnehmers gegen seine nach 2.1 und 2.2 vereinbarten Verpflichtungen nach 1., so werden diese dem Auftragnehmer zugerechnet.

Hinweis

Die Besondere Vertragsbedingungen über Sanktionsmöglichkeiten im Falle eines Verstoßes ergeben sich aus V 255 F.

Vergabenummer TK 28092026-1100	Maßnahmenummer M 254
Baumaßnahme Bouchéstr. 75, Alte Gemeindeschule	
Leistung/CPV Gerüstbau	

Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG)

Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen

- zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue (V 231 F)
- zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (V 247 F)
- zur Frauenförderung (V 246 F)
- zur Verhinderung von Benachteiligungen (V 250 F)
- über Umweltschutzanforderungen (V 248 F)

I. Übertragung dieser BVB entlang der eingesetzten Unterauftragnehmerkette

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle in diesem Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen enthaltenen Vereinbarungen an seine Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften weiterzugeben. Diese sind wiederum zu verpflichten, mit etwaigen Unterauftragnehmern und/oder Verleihern von Arbeitskräften eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.¹

II. Kontrolle und Sanktionen

1. Kontrolle

1.1. Umfang der Kontrolle

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer vereinbaren, dass die Einhaltung der nachfolgend benannten Vertragsbedingungen, soweit sie vereinbart wurden, durch den öffentlichen Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe des Landes Berlin kontrolliert werden kann:

¹ Hierfür steht im Vergabeservice Berlin ein Muster zur Verfügung:

<https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/hinweise-fuer-bieter/artikel.1259454.php>

- 1.1.1. Zahlung einer Entlohnung an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach denjenigen Entlohnungsregelungen einschließlich des Mindestentgelts, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder einer nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden (siehe V 231 F, Nummer 1.1.1);
- 1.1.2. Zahlung einer Entlohnung an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach den Regelungen des Tarifvertrags, der im Land Berlin auf das entsprechende Gewerbe anwendbar ist (siehe V 231 F, Nummer 1.1.2);
- 1.1.3. Zahlung eines Mindeststundenentgelts an die zur Auftragsausführung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) in der vereinbarten Höhe (siehe V 231 F, Nummer 1.1.3);
- 1.1.4. Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen, entsprechend den in der Leistungsbeschreibung und der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität“ übernommenen Verpflichtungen (siehe V 247 F);
- 1.1.5. Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe V 246 F);
- 1.1.6. Umweltschutzanforderungen (Leistungskriterien/Ausführungsbedingungen) (siehe V 248 F);
- 1.1.7. Übertragung der übernommenen Verpflichtungen an Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette (V 231 F, Nummer 2 bezüglich der Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte; V 246 F bezüglich der Frauenfördermaßnahmen; V 248 F, Nummer 3 bezüglich der in Ausführungsbedingungen vorgegebenen Umweltschutzanforderungen; V 255 F, I, bezüglich der in diesem Formblatt enthaltenen Vereinbarungen auf Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette.

1.2. Durchführung der Kontrolle

- 1.2.1. Der Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe des Landes Berlin kontrollieren die Einhaltung der unter II.1.1 aufgeführten Vertragsbedingungen, indem sie die erforderlichen Unterlagen anfordern oder die für die jeweilige Kontrolle bereit zu haltenden Unterlagen vor Ort in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers bzw. Unterauftragnehmers und/oder Verleihers von Arbeitskräften einsehen.
- 1.2.2. Der Auftragnehmer bzw. der Unterauftragnehmer und/oder Verleiher hat bei der Kontrolle mitzuwirken, indem er die Unterlagen vollständig und prüffähig vorhält, die erforderlich für die Überprüfung sind, ob die in II.1.1 benannten vereinbarten Vertragsbedingungen eingehalten wurden.
- 1.2.3. Die Kontrollen erfolgen in Absprache mit dem Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher. Dazu setzt der Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe angemessene Fristen für die Zusendung oder die Bereitstellung der für die Prüfung erforderlichen Unterlagen unter Berücksichtigung des Aufwands für den Auftragnehmer oder den Unterauftragnehmer. Die Frist für die Zusendung oder Bereitstellung der Unterlagen beträgt mindestens 21 Kalendertage.

1.3. Für die Kontrolle erforderliche Unterlagen

Die vollständigen und prüffähigen Unterlagen bestehen in der Regel bei der Kontrolle auf Einhaltung

- 1.3.1. der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns oder des Vergabemindestentgeltes aus:
 - Arbeitsverträgen
 - Entgeltnachweisen
 - Arbeitszeitznachweisen;
- 1.3.2. eines Entgelts nach einem einzuhaltenden Tarifvertrag zusätzlich zu den Unterlagen aus II.1.3.1 aus:
 - Dokumenten zur Zugehörigkeit in eine Lohngruppe/ Entgeltgruppe
 - den einschlägigen Tarifverträgen;
- 1.3.3. der Weiterverpflichtung der gesamten Unterauftragnehmerkette aus:
 - der vertraglichen Verpflichtung des Unterauftragnehmers oder Verleihers von Arbeitskräften und deren gesamten Unterauftragsnehmerkette bezüglich der zu kontrollierenden Verpflichtungen;
 - ggf. Unterauftragnehmervverträgen, Bestellscheinen oder Rechnungen;

1.3.4. der ILO–Kernarbeitsnormen aus:

- Gütezeichen oder „anderen gleichwertigen Nachweisen“ (gemäß der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität);
- qualifizierten Herkunftsbesccheinigungen (gem. der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität);
- ggf. weiteren Dokumenten für eine schlüssige Kontrolle, wie z.B. Lieferscheinen, Unterlagen über Liefermengen, Rechnungen, Produktionsmengen;

1.3.5. der Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus:

- Unterlagen, aus denen jeweils die konkrete Maßnahme zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisbar hervorgeht
- Arbeitsverträgen;
- ggf. Nachweis der Anzahl der im Betrieb beschäftigten Personen;

1.3.6. der Umweltschutzanforderungen aus:

- Zertifikaten/ Gütezeichen
- Lieferscheinen oder sonstigen vereinbarten gleichwertigen Nachweisen
- ggf. weiteren Dokumente für eine schlüssige Kontrolle, wie z.B. zwischen den ausführenden Unternehmen geschlossene Verträge, Unterlagen über Liefermengen, Bestätigungen über Leistungen etc.

Zusätzlich zu den in den unter II. 1.3.1 bis II.1.3.6 genannten Unterlagen können je nach Einzelfall weitere Unterlagen für eine schlüssige Kontrolle erforderlich sein.

1.4. Schutz von personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnissen

Bei der Durchführung und Dokumentation der Kontrolle werden mögliche Geschäftsgeheimnisse gewahrt. Ebenso werden personenbezogene Daten nur zu Kontrollzwecken verarbeitet und nur den unmittelbar mit den Kontrollen zuständigen Beschäftigten des öffentlichen Auftraggebers bzw. der zentralen Kontrollgruppe zugänglich gemacht. Die Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datensicherheit werden beachtet.

1.5. Mitwirkung des Auftragnehmers bzw. Unterauftragnehmers und/oder Verleihers von Arbeitskräften bei der Kontrolle; Weitergabe dieser Verpflichtung in der Unterauftragnehmerkette

Der Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher hat an den Kontrollen mitzuwirken (siehe auch II.1.2). Dies beinhaltet neben der Bereitstellung und Übermittlung der unter II.1.3 genannten Unterlagen auch, dass der Auftragnehmer bzw. Unterauftragnehmer und/oder Verleiher alle datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten seiner zur Auftragserfüllung eingesetzten Beschäftigten zu Zwecken der Kontrolle erfüllt, indem er diese insbesondere auch über die Möglichkeit von Kontrollen unterrichtet und aufklärt. Diese Verpflichtung hat der Auftragnehmer ebenso innerhalb der gesamten für den Auftrag beauftragten Unterauftragnehmerkette zugunsten des öffentlichen Auftraggebers und der zentralen Kontrollgruppe weiterzugeben. Der Auftragnehmer trägt die eigenen ggf. durch die Kontrolle verursachten Kosten selbst.

2. Sanktionen

2.1. Umfang der Sanktionen

Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer für den Fall sanktionieren kann, dass dieser schuldhaft gegen die in II.1.1.1 bis II.1.1.7 benannten Vertragsbedingungen verstößt, soweit diese vereinbart wurden.

Dies gilt ebenso für einen Verstoß gegen die Besonderen Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen (V 250 F), sowie einen Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht an Kontrollen gemäß II.1.2. Als Sanktionsmöglichkeit kommen die Vertragsstrafe, Kündigung oder Rücktritt, sowie Schadenersatz oder Minderung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in Betracht.

2.2. Vertragsstrafe

2.2.1. Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren für jeden unter II.2.2.2 benannten schuldhaften Verstoß gegen die Verpflichtungen aus den in II.2.1 aufgeführten Besonderen Vertragsbedingungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 Prozent der an den Auftragnehmer zu zahlenden Vergütung (ohne Umsatzsteuer).

Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind Verstöße gegen Entlohnungsvereinbarungen nach II.2.1 i.V.m. V 231 F Nummer 1.1.1 sowie gegen die Besonderen Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen nach V 250 F Nummer 2.1.

2.2.2. Ein Verstoß liegt jeweils vor,

- 2.2.3. wenn die Entlohnung nach einem Tarifvertrag mit Geltungsbereich im Land Berlin nicht in der vereinbarten Höhe an einen zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten gezahlt wurde (V 231 F Nummer 1.1.2). Dies gilt je beschäftigter Person je Vertragslaufzeit;
- 2.2.3.1. wenn das vergaberechtliche Mindeststundenentgelt nicht in der vereinbarten Höhe an einen zur Auftragsausführung eingesetzten Beschäftigten gezahlt wurde (V 231 F Nummer 1.1.3). Dies gilt je beschäftigter Person je Vertragslaufzeit;
- 2.2.3.2. wenn der mit der „Anlage zur Leistungsbeschreibung: Nachweis ILO-Konformität“ vereinbarte Nachweis bezüglich der ILO-Konformität eines bestimmten sensiblen Produktes (V 247 F) nicht spätestens mit Lieferung vorgelegt werden kann. Dies gilt je sensiblem Produkt je Teillieferung;
- 2.2.3.3. wenn entgegen der vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen zur Frauenförderung (V 246 F) die verlangte(n) Maßnahme(n) zur Förderung von Frauen und/oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nachweislich durchgeführt oder eingeleitet wurde(n). Dies gilt je Maßnahme je Vertragslaufzeit;
- 2.2.3.4. wenn entgegen der vereinbarten Besonderen Vertragsbedingungen über die Umweltschutzanforderungen (V 248 F) die mit der Leistungsbeschreibung vereinbarten Anforderungen an die Leistung nicht erfüllt oder die mit den Ausführungsbedingungen vereinbarten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden;
- 2.2.3.5. wenn gegen die Pflicht zur Übertragung der übernommenen Verpflichtungen an Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette verstoßen wurde (V 231 F, Nummer 2 bezüglich der Zahlung bestimmter Mindeststundenentgelte und bestimmter tarifvertraglicher Entgelte; V 246 F bezüglich der Frauenfördermaßnahmen; V 248 F, Nummer 3 bezüglich der in Ausführungsbedingungen vorgegebenen Umweltschutzanforderungen; V 255 F, I, bezüglich der Übertragung der in diesem Teil B der Besonderen Vertragsbedingungen enthaltenen Vereinbarungen auf Unterauftragnehmer und/oder Verleiher von Arbeitskräften und Weitergabe dieser Verpflichtung entlang der Unterauftragnehmerkette;
- 2.2.3.6. wenn entgegen der Verpflichtung nach II.1.2 nicht an den Kontrollen zur Einhaltung der unter II.1.1 aufgeführten Vertragsbedingungen mitgewirkt wurde durch vollständige Übermittlung von Unterlagen zu Kontrollzwecken trotz zweimaliger Aufforderung mit erfolgloser angemessener Fristsetzung oder durch die fehlende Gestattung des Zugangs zu den Unterlagen im Falle einer Vor-Ort-Kontrolle.

- 2.2.4. Der Auftragnehmer ist zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass der Verstoß durch einen von ihm eingesetzten Unterauftragnehmer oder einen Verleiher von Arbeitskräften oder durch einen Unterauftragnehmer in dessen Unterauftragnehmerkette schuldhaft begangen wird.
- 2.2.5. Ist die verwirkte Vertragsstrafe für einen Verstoß unverhältnismäßig hoch, so ist sie vom Auftraggeber auf einen angemessenen Betrag herabzusetzen.
- 2.2.6. Die Summe der Vertragsstrafen für die Verstöße darf insgesamt 5 Prozent des Nettoauftragswertes nicht überschreiten. Auf diese maximale Höhe der Vertragsstrafe von 5 Prozent wird eine auf der Grundlage weiterer Vertragsbedingungen verwirkte Vertragsstrafe angerechnet; soweit nicht anders geregelt, werden hier verwirkte Vertragsstrafen auch auf die maximale Höhe der Vertragsstrafen angerechnet, welche auf der Grundlage weiterer Vertragsbedingungen verwirkt werden.
- 2.2.7. Es gelten zudem die §§ 339 ff. BGB.

2.3. Kündigung; Rücktritt

- 2.3.1. Der Auftraggeber kann bei einem Verstoß gegen die unter II.2.1 aufgeführten vereinbarten Vertragsbedingungen nach seiner Wahl bzw. nach der Art des zugrunde liegenden Vertrages diesen Vertrag kündigen oder von diesem Vertrag zurücktreten.
- 2.3.2. Die in II.2.2.2 für die Vertragsstrafe aufgeführten Verstöße bilden Regelbeispiele für Gründe, die zur Ausübung der Ansprüche nach II.2.3.1 berechtigen.

2.4. Minderung; Schadenersatz

- 2.4.1. Der Auftraggeber kann bei einem Verstoß gegen die unter II.2.1 aufgeführten Vertragsbedingungen nach seiner Wahl bzw. der Art des zugrunde liegenden Vertrages eine angemessene Minderung der Vergütung oder Schadenersatz verlangen. Ausgenommen von diesen Ansprüchen sind Verstöße gegen Entlohnungsvereinbarungen nach II.2.1 i.V.m. V 231 F Nummer 1.1.1 sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen nach V 250 F Nummer 2.1.
- 2.4.2. Die in II.2.2.2 für die Vertragsstrafe aufgeführten Verstöße bilden Regelbeispiele für Gründe, die zur Ausübung der Ansprüche nach II.2.4.1 berechtigen.

Hinweis

Verstößt der Auftragnehmer oder ein von ihm eingesetzter Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften gegen die in Nummer 1.1 und 2.1 aufgeführten Vertragsbedingungen, so hat der öffentliche Auftraggeber oder die zentrale Kontrollgruppe das Amtliche Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in Berlin unverzüglich zu unterrichten (§ 16 Abs. 5 BerlAVG).

Darüber hinaus wird die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ der Bundeszollverwaltung benachrichtigt, wenn Anhaltspunkte für einen Verstoß des Auftragnehmers, eines eingesetzten Unterauftragnehmers oder Verleihers von Arbeitskräften gegen Mindestarbeitsbedingungen gemäß § 128 Absatz 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorliegen (§ 16 Abs. 6 BerlAVG).

Wichtiger Hinweis!
Information!

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Maßgebend für die Ausführung der Arbeiten sind:

- VOB, neueste Fassung einschl. aller Ergänzungen,
- Unfallverhütungsvorschriften und Bestimmungen der Berufsgenossenschaft,
- die allgemeinen anerkannten Regeln der Technik,
- die jeweils geltenden DIN-Normen.

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien verantwortlich.

Es dürfen ausschließlich Geräte, Aggregate und sonstige Materialien erster Wahl eingesetzt werden. Sie müssen genormt, geprüft und zugelassen sein.

Alle in den Positionen des LV's beschriebenen Materialien sind grundsätzlich ihrem Verwendungszweck entsprechend zu liefern und einzubauen.

Bereits eingetragene Angaben sind nur Planungsgrundlage und erläutern den anzubietenden Qualitätsstandard.

Die Gleichwertigkeit der angebotenen Fabrikate ist nachzuweisen. Diese Produkte / Fabrikate sind grundsätzlich mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Der Anbieter hat sich über die örtlichen Verhältnisse der Baumaßnahme zu informieren, ggf. die Baupläne einzusehen und die Klärung aller wichtigen und zweifelhaften Punkte herbeizuführen.

Nachträgliche Forderungen aus Unkenntnis werden nicht anerkannt.

Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten ist der Bauleitung mitzuteilen, welche Vorbereitungen auf der Baustelle zu treffen sind.

Der AN hat für die Durchführung der Arbeiten ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Sie müssen qualifiziert und zuverlässig sein.

Der AN hat zu garantieren, dass die angebotenen Leistungen überwiegend mit eigenen Arbeitskräften ausgeführt werden. Die Vergabe von Leistungen an Nachauftragnehmer ist nur in geringem Umfang und nach vorheriger Anmeldung beim Bauherrn gestattet.

Vom AN sind täglich Bautagesberichte anzufertigen und wöchentlich an die Bauleitung zu übergeben.

1.1 Informationen zum Bauvorhaben

Der Auftraggeber beabsichtigt die Sanierung des Bestandsgebüdes Alte Gemeindeschule Treptow sowie den Neubau eines Ergänzungsgebüdes als Anbau in der Bouchestr. 75 in 12435 Berlin.

Heirzu wird zunächst der Altbau eingerüstet und mit einem Wetterschutzdach überdeckt.

Die Arbeitsrüstung an den Geibeln und Fassaden soll hier gleichzeitig als Stützrüstung für das Wetterschutzdach dienen.

Für das Einbringen der großformatigen Holz- und Stahlteile sind die Kassetten des Wetterschutzdaches temporär baugleitend zu öffnen und wieder zu verschließen.

Nach der Erneuerung des Dachstuhles und der Dacheindeckung wird das Wetterschutzdach zurückgebaut. Die Arbeitsrüstungen bleiben weiter bestehen.

Für die Errichtung des seitlichen Anbaues ist die linke Giebelrüstung zurückzubauen und mit der Errichtung des Neubaus begleitend eine Arbeitsrüstung aufzubauen.

1.2 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Errichtung von Arbeits-, Stütz- und Schutzgerüsten zur Durchführung der Baumaßnahme zur Nutzung durch die Gewerke.

Neben dem Leistungsverzeichnis stehen zur Kalkulation folgende Unterlagen zur Verfügung

- Situations- und Lageplan
- Baustelleneinrichtungsplan
- Übersichtsskizzen für die Errichtung des Wetterschutzdaches.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass die Ausführung der Arbeiten den aktuell gültigen Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften sowie Richtlinien und Vorschriften gerecht wird.

Es ist weiterhin Sache des AN, sämtliche aufgrund von Verordnungen, Technischen Regeln, Vorschriften und Gesetzen, erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Eignungsnachweise, Nachweise zur Abfallentsorgung und Abstimmungen zur Sicherheit der Baustelle zu erbringen und vorzulegen.

Die angebotenen Pauschal- und Einheitspreise enthalten alle Leistungen, die für die Ausführung der Arbeiten erforderlich sind, einschließlich aller Materialien, Transporte, Geräte sowie Betriebs- und Hilfsstoffe. Eine termingerechte und zügige Fertigstellung ist durch entsprechenden Personal- und Materialeinsatz zu gewährleisten.

Folgekosten, wie Ersatzmaßnahmen bei "Gefahr in Verzug" für Arbeitnehmer und / oder Umwelt, gehen zu Lasten des Auftragnehmers, sofern sie in seinem Verschulden liegen.

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe mit den örtlichen, technischen und objektbezogenen Bedingungen vertraut zu machen. Stellt der Bieter in den Ausschreibungsunterlagen Unklarheiten fest, welche nach seiner Auffassung die Preisermittlung beeinflussen, so hat er bei Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

1.3. Einrichten der Baustelle

Baustelleneinrichtung und Sicherungsmaßnahmen

Firmenwerbung / Bauschild

Firmenwerbung auf dem Gelände (z.B. am Zaun, Bauzaun, Gerüst) ist ausschließlich mit schriftlicher Zustimmung durch den AG gestattet.

Die BE ist auf dem Grundstück sowie auf den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen gemäß Plan vorzusehen und einzurichten. Die genauen Standorte sind mit dem Bauherrn bzw. der Bauleitung abzustimmen. Die Zufahrtsmöglichkeit zum Grundstück besteht über die Zufahrt des Nachbargrundstückes Bouchestrasse 74 gemäß anliegendem Baustelleneinrichtungsplan.

Die Zufahrt dient gleichzeitig als Feuerwehrezufahrt für das Nachbargrundstück.

Bei allen Sperrungen ist der technologische Ablauf so zu wählen, dass Feuerwehr und Krankentransporte das Nachbargrundstück und die Baustelle im Notfall zu jeder Zeit befahren können. Der gegebenenfalls zeitweise vorhandene Fußgängerverkehr auch durch Kinder ist zu beachten. Das Halten und Parken auf der Zufahrt ist untersagt. Beim Rangieren und Rückwärtsfahren ist ein zusätzlicher Sicherungsposten erforderlich.

Benutzte Flächen und Wege sind entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange wieder ordnungsgemäß herzurichten und Verunreinigungen zu beseitigen.

Baustrom und Bauwasser wird bauseits zur Verfügung gestellt. Ab Übergabepunkt gehört es zum Leistungsumfang des AN, die für ihn notwendigen Verteiler, Unterverteilungen und Anschlüsse inkl. Nebenleistungen zu stellen und zu unterhalten.

1.4 Ausführung

Baustelleneinrichtung, Baustellensicherung

Für eigene Baustelleneinrichtung und die Errichtung der Rüstung steht die Baustelleneinrichtung des Bauherren zur Verfügung.

Werden für die eigenen Leistungen hierüber hinaus Flächen benötigt (z.B. für Kraneinsätze) sind diese vom AN eigenverantwortlich einzuplanen und entsprechend vorzubereiten und zu schützen. Hierzu gehört auch die eigenverantwortliche Beantragung der Nutzung von öffentlichem Straßenland und die Einholung von Zustimmungen zur Belastung von öffentlichen Flächen, Leitungen und sonstigen Anlagen.

Die angebotenen Pauschal- und Einheitspreise enthalten alle Leistungen, die für die Ausführung der Arbeiten erforderlich sind, einschließlich aller Materialien, Transporte, Geräte sowie Betriebs- und Hilfsstoffe. Eine termingerechte und zügige Fertigstellung ist durch entsprechenden Personal- und Materialeinsatz zu gewährleisten.

1.5 Preisinhalte

Es gilt die VOB/C

Die Aufwendungen für Nebenleistungen sind vom Auftragnehmer in die Kosten der einzelnen Leistungspositionen einzurechnen

1.6 Sonstige Angaben zur Bauausführung

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung.

2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich aus ATV/ DIN 18451 - Gerüstarbeiten.

Die technische Ausführung ergibt sich aus der genannten ATV wie aus den im Folgenden aufgeführten Regelwerken.

Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten:

DIN EN 13374 - Temporäre Seitenschutzsysteme - DIN 4420-1: 1990 Arbeits- und Schutzgerüste; Allgemeine Regelungen; Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfungen

DIN 15018-1: 1984 Krane; Grundsätze für Stahltragwerke; Berechnung

DIN 15018-2: 1984 Krane; Stahltragwerke; Grundsätze für die bauliche Durchbildung und Ausführung

DIN EN 292-1: 1991 Sicherheit von Maschinen; Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze;

Teil 1: Grundsätzliche Terminologie, Methodik

DIN EN 292-2: 1991 Sicherheit von Maschinen - Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze -

Teil 2: Technische Leitsätze und Spezifikationen

DIN EN 1495: 1997 Hebebühnen - Mastgeführte Kletterbühnen

DIN EN 12158-1 Bauaufzüge für den Materialtransport -

Teil 1: Aufzüge mit betretbarer Plattform

DIN EN 60204-32 Sicherheit von Maschinen - Elektrische Ausrüstung von Maschinen -

Teil 32: Anforderungen für Hebezeuge

Maschinenrichtlinie 98/37/EG

Darüber hinaus sind mit Vorrang die Regeln des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu beachten:

BGR 179 - Einsatz von Schutznetzen

BGI 663 - Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten

BGI 825 - Auswahl und Einsatz von Transportbühnen bei Bauarbeiten

Darüber hinaus zu beachtende technische Regeln:

Güteschutz:

RAL-RG 637 - Stahlgerüstbau, Gütesicherung

2.2 Angaben zur Ausführung

Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Vermarkungen u. dgl. zu informieren.

Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen.

Bedenken hinsichtlich des Untergrundes, der vorgesehenen Ausführung und der Möglichkeit der Verankerung und Abstützung sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Sofern im Leistungsverzeichnis nicht näher beschrieben, verpflichtet sich der Auftragnehmer vor Ausführung der Leistung, sich vor Ort mit dem Auftraggeber abzusprechen, um den Gerüstaufbau nach den Belangen der am Bau Beteiligten zu gewährleisten.

Die Fassaden-, Raum- und Schutzgerüste sind zu kennzeichnen mit dem Namen der aufstellenden Firma einschl. ihrer Telefonnummer sowie des flächenbezogenen Nutzungsgewichtes.

Eingänge, Hauseingänge und Einfahrten sind im vollen Öffnungsquerschnitt von Bauteilen der Gerüstanlage freizuhalten.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Sofern im Leistungsverzeichnis nicht näher beschrieben, erfolgt die Gerüstverankerung nach den allgemeinen technischen Regeln. Im Zuge der Leistungserfüllung ist es Aufgabe des Auftragnehmers, sich fachkundig mit dem Auftraggeber oder dessen Vertreter über die Gerüstverankerung an der Fassade oder sonstigen Bauteilen abzusprechen. Die Verankerung ist so zu wählen, dass die Verankerungstechnik und das Schließen der Verankerungslöcher auf den Schichtenaufbau des Bauteilelementes abgestimmt ist.

Das Verkleiden von Gerüsten mit Folie / Netzen erfolgt ordnungsgemäß umlaufend über die Gesamte Gerüstfläche. Im Bereich der öffentlichen Strasse ist nach Aufforderung der Bauleitung das Gerüst vor unbefugten Betreten zu schützen.

Werden Gerüste auf wasserführenden Flächen wie Vordächer, Dachterrassen und Flachdächer erstellt, hat der Auftragnehmer dafür zu sorgen, dass die wasserführende Ebene bzw. Abdichtung durch die Gerüstbelastung nicht perforiert bzw. beschädigt wird.

Diese Flächen dürfen nur im Rahmen der zulässigen Belastung genutzt werden. Im Zweifel ist die Bauleitung zu informieren.

Das Gerüst ist vor unbefugtem Betreten zu schützen.

Metallgerüste sind gegen statische Aufladung zu erden.

Bohlen und Abdeckungen sind gegen Verschieben zu sichern.

Beim Abrüsten an der Fassade entstehende Beschädigungen sind zu beseitigen oder auf eigene Kosten ausbessern zu lassen.

Beschädigungen sind der Bauleitung anzuzeigen.

2.3 Preisinhalte

Ergänzend zu Nr. 4.1 DIN 18451 gelten als Nebenleistung:

- Das Abstützen der Gerüste über Lichtschächten, ebenso das Überbauen von ebenen Stufen, sofern es systemgerecht möglich ist.

- Die Vorlage statischer Nachweise für Systemgerüste - die auf Verlangen zu übergeben sind - sofern nicht von der Regelausführung abgewichen wird.

- Abstandsverlängerungen bis zu 30 cm über den Regelabstand von der Fassade.

Die Aufwendungen für Nebenleistungen sind vom Auftragnehmer in die Kosten der einzelnen Leistungspositionen einzurechnen

2.4 Sonstige Angaben zur Bauausführung

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Die Rüstung und sämtliche Sicherheitsvorrichtungen (z. B. Beleuchtung, Abschränkungen, Brustwehr, Staubschutzfolien oder -netze) sind regelmäßig, jedoch mindestens in wöchentlichen Abständen, vom AN zu kontrollieren. Die Rüstung ist anderen Unternehmern zur Ausführung ihrer Arbeiten zu überlassen. Sie ist so zu erstellen, dass sie von allen am Bau beteiligten Gewerken ohne Umbauarbeiten gefahrlos genutzt werden kann.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung.

3. Objektbeschreibung

3. Objektbeschreibung

Grundstück

Das Grundstück Bouchestr. 75 befindet sich Bezirk Treptow-Köpenick an der Grenze zum Bezirk Neukölln. Das Bestandsgebäude steht auf dem Flurstückes 174, der Flur 104 der Gemarkung Treptow.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Der Ergänzungsbau wird an die von der Straße gesehnen linken Giebelwand des Hauses angebaut.

Baugrund

Der Baugrund unterhalb der Gründungsebene wird durch nichtbindige Sande in mitteldichter Lagerung und somit hinreichenden Tragfähigkeiten für die geplante Baumaßnahme dominiert. Die Sickermöglichkeiten am Standort sind durch die nichtbindigen Sande als gegeben zu bewerten. Im Rahmen des Baugrundgutachtens wurde der mittlere Wasserstand des Grundwassers bei ca. 2,90m unter Gelände erkundet.

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Im Bereich des Baufeldes des Anbaues wurden unter den vorhandenen Betonflächen Auffüllungen bzw. Aufschüttungen mit Bauschuttbeimengungen, Bauschutt- und Ziegelreste erkundet (teilweise >Z2). Das untersuchte Material ist im Ergebnis als gefährlicher Abfall einzustufen. Eine Rasterfeldbeprobung erfolgt bauseits.

Auf dem Baufeld liegt laut dem Schreiben der der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Tiefbau vom 02.09.2015 eine mögliche Belastung mit Kampfmitteln (Bombentrichter) vor. Da dieser Bombentrichter im wesentlichen unter der vorhandenen Bebauung liegt, sind Maßnahmen zur Kampfmittelortung im Rahmen der Aushubarbeiten vorzusehen.

Öffentliche Erschließung

Das Grundstück liegt an der öffentlichen Bouchestraße die als Fahrradstraße ausgewiesen ist.

Über die Gehwegüberfahrt soie die Feuerwehrzufahrt des Nachbargrundstückes Bouchestr. 74 sind die seitlichen sowie rückwärtigen Baustelleneinrichtungsflächen zu erreichen. Soweit nicht bauseits vorhanden sind alle öffentlichen Verkehrsflächen sowie die Flächen des Nachbargrundstückes bei Transporten und dem Aufstellen von Hebezeugen vor Beschädigungen zu schützen.

Gebäude

Bei dem bestehenden Schulgebäude handelt sich um einen 5 geschossigen Mauerwerksbau der 1905 fertiggestellt wurde. Der Baukörper steht auf einer fast quadratischen Grundfläche von ca. 25 x 25m und besteht aus einem 13m tiefen Vorderhaus und zwei 8,7m tiefen Seitenflügeln so dass ein schmaler ca. 7m breiter Innenhof entsteht, der zum rückwärtigen Grundstück geöffnet ist und über eine Tordurchfahrt im Erdgeschoss erreicht werden kann. Die Erschließung erfolgt im Bestand über zwei Treppenläufe die neben der Durchfahrt über einen Hallenartigen Eingangsbereich in das erste Obergeschoss führen. Über zwei Türen in der Durchfahrt sind jeweils die Erdgeschossbereiche des Hauses erschlossen. Die weitere vertikale Erschließung erfolgt über Flure und zwei Treppenhäuser die in an den Außenwänden der Seitenflügel gelegen sind. In den Normalgeschossen gibt es 5 ehemalige Klassenräume die ca. 51m² groß sind, drei an der straßenseitigen Außenwand, zwei an der hofseitigen Außenwand. Mit der Errichtung eines Anbaues wird die Erschließung des Gebäudes neu geordnet. Die Erschließung erfolgt über den Anbau bzw. eine neu errichteten Eingang in der Giebelwand. Die Eingangshalle und eins deer Treppenhäuser werden als Hallenbereich für mögliche Ausstellungen hergerichtet.

Das Gebäude ist nicht unterkellert, die bauzeitliche Sohle ist weder gedämmt noch abgedichtet. Die Sohle wird neu errichtet, gedämmt und erhält eine Abdichtung gegen aufsteigende Feuchtigkeit.

Das Haus wurde mit Holzbalkendecken und Stahlbetondecken zwischen Stahlträgern errichtet. Die Decke über dem Erdgeschoss wurde mit Stahlbeton-Massivdecken zwischen Stahlträgern errichtet. Als Fußboden wurde eine 3cm starke Dielung auf Lagerhölzern errichtet. Die Fußbödenbeläge sind heute in den unterschiedlichen Bereichen mit verschiedenen Materialien auf die alte Dielung belegt worden. Die Belege waren verschlissen und werden daher ausgebaut.

In den Normalgeschossen wurden in den Räumen Holzbalkendecken eingebaut, die über die Außenwände, im Mittelbereich parallel zur Außenwand spannen. In Folge der großen Spannweiten ist die mögliche Belastung der Räume auf 300KG/m² statisch begrenzt.

Die Decke über dem IV.OG unter dem nicht ausgebauten Dach ist analog der Normalgeschosse ausgeführt. Die Balken der Decke wurden im Zuge der Umbauarbeiten am Dach in Folge eines früheren Hausbockbefalls überarbeitet. Die Balken wurden strak gebeilt und in Teilbereichen mit Holzanlaschungen verstärkt. Die Deckenbalken werden im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Daches verstärkt, teilweise werden neue Stahlträger eingebaut.

Die Decken im Flur- und Treppenhausbereich sind in allen Geschossen (einschließlich DG) als Stahlträgerdecken errichtet worden. Anstelle der Dielung wurde hier jedoch ein 3cm Terrazzoboden auf einem 6cm starkem Estrich eingebaut. Der Terrazo ist in einem mittleren baulichen Zustand. In den 1960er Jahren wurden im Zuge der Umbauarbeiten im Haus bereits Ergänzungen ausgeführt. In Teilbereichen, insbesondere über den Stahlträgern der Decke ist der Terrazo gerissen und weist notdürftig reparierte Fehlstellen auf. Der Terrazobelag wird überarbeitet, Risse werden beseitigt, Fehlstellen fachgerecht ersetzt und der Belag abschließend gesschliffen.

Die Läufe der Treppenhäuser haben aufgesattelte Holstufen die wiederum mit Linoleum belegt sind. Der Belag ist verschlissen, die Stufen bedürfen einer Überarbeitung. Der Linoleumbelag wird entfernt. Die Stufen werden Tischlermäßig überarbeitet, geschliffen und erhalten neuen Kantenschutzprofile.

Wände und Decken sind in den Innenbereichen mit einem Kalkzementputz verkleidet. Auf diesem befinden sich altersbedingt diverse unterschiedliche Anstriche und Bekleidungen unterschiedlichster Zeit und unterschiedlichem Zustand. Die elektrischen Anlagen liegen teilweise auf Putz. Diverse Umbauten führen zu einem "chaotischen" Oberflächenbild, insbesondere in den Treppenhäusern. Auf allen Oberflächen sind Überarbeitungen und Reparaturen erforderlich. Nach dem Rückbau und der Neuinstallation der elektrischen Anlage, dem Schließen von alten und neuen Durchbrüchen sowie der Beseitigung von Oberflächenschäden werden die Mauerwerkswände neu bzw. ergänzend verputzt und erhalten einen farbigen Anstrich.

Die Innentüren wurden in den 1960er überarbeitet und tlw. ausgetauscht. In Hinblick auf den

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Brandschutz sind hier Erneuerungen erforderlich. Verbleibende Bestandstüren werden überarbeitet und erhalten einen neuen Anstrich. Die neuen Türen werden für die Raumbtüren mit Holzblockzargen errichtet und erhalten farbig behandelte Holztüren. Großformatige Türanlagen im Treppenhausbereich werden als Aluminiumrahmentüren mit Glasfüllung erstellt.

Der Holzkonstruktion des Daches befindet sich in einem mäßigen Erhaltungszustand. Die Schadensursachen der festgestellten Schäden sind vielfältig und auf Grund des langen Nutzungszeitraumes nicht mehr in allen Punkten nachweisbar da einige Schäden in der Vergangenheit entstanden sind. Im Zuge der Beseitigung von Kriegsschäden und der damit einhergehenden Beseitigung von Schäden durch Hausbockbefall wurden erhebliche Teile der Holzkonstruktion ausgetauscht und das Dach prägende Aufbauten entfernt. Anhand der Schadensbilder sind ältere Massive Durchfeuchtungen des Daches erkennbar, das Holz ist mit Holzschutzmitteln belastet. Im Rahmen der Maßnahme wird die Dacheindeckung und der Dachstuhl zurückgebaut und durch eine neue Konstruktion ersetzt.

Die Fassaden des Gebäudes sind als Ziegelfassaden ausgeführt. Die Straßenfassade ist mit ihren Rundbogenfenstern in acht Achsen gegliedert. Der Eingang steht aus der Fassade vor, wird durch ein Wellenförmiges Dach betont und markiert die Symmetrieachse des Gebäudes. Das zentrale, doppelflügelige Tor ermöglicht den Zugang zum Innenhof und wird von zwei seitlichen Eingangstüren gerahmt. Die Fenster des zweiten und dritten Geschosses werden durch verputzte Brüstungsflächen im 3.OG optisch zusammengezogen. Über dem Erdgeschoss wird die Fassade befindet sich ein Gesimsband mit starker Oberflächenneigung, das in die Fensterbrüstungen des 1.Obergeschosses gezogen ist. Dieses Gesimsband war ursprünglich wie alle Brüstungen mit Entwässerungen aus grün glasierten Formziegeln gefertigt. Im Zuge der Beseitigung von Kriegsschäden wurden die Formziegel des Gesimses durch ein Betonentwässerung ersetzt. Fehlende glasierte Ziegel der Brüstungen wurden ebenfalls durch Betonflächen ersetzt oder nachgebildet. Die ursprünglich bauzeitlich geplanten Metallteilabdeckungen sind nicht vorhanden, auch die bei dem Umbau geplanten Metallabdeckungen fehlen oder wurden nicht wie geplant ausgeführt. Die Metallabdeckung des Vordaches ist durch eine Bitumeneindeckung ersetzt worden. Die in Teilbereichen der Hoffassade noch vorhandene Metallabdeckung ist abgängig.

Auf der Hofseite sind die Fassaden ebenfalls als Ziegelfassaden ausgeführt. Zusätzlich finden sich auf den Fassaden zwei dreiteilige hochgezogene Putzfelder, die die Vertikalität der Fassade betonen. Diese Putzfelder sind umweltbedingt stark verschmutzt und zeigen altersbedingte Fehlstellen durch Auswaschungen. Die Treppenhausfenster folgen mit Sturz und Brüstung den Steigungen der Treppenläufe.

Die Fassaden sind in einem mäßig guten Zustand. Es finden sich diverse Schäden an den Ziegeln, insbesondere an Formziegeln der Vor- und Rücksprünge der Fassade bzw. den Fensterrahmen und der Gesimse. Die Verfugung der Fassade hat zeitlich bedingt durch Auswaschungen teilweise ihre Festigkeit verloren. In Teilbereichen sind die Ziegel der gemauerten Rundbogenstürze hierdurch gelockert. Die Fassade ist stark reinigungsbedürftig. Insbesondere im Innenhofbereich ist die Fassade großflächig mit Graffiti übersprüht. Alle Anschlüsse zu den Fenstern, zum Dachgesims und zu den Vor- und Rücksprüngen sind zu überarbeiten. Das straßenseitige Dachgesims wurde im Zuge der Neuerrichtung des Daches durch ein (abgängiges) Betongesims ersetzt.

Die Ziegelfassade des Hauses wird unter Beachtung des Denkmalschutzes schonend überarbeitet. Die Oberflächen werden gereinigt, die Fugen erneuert. Die Betonerergänzungen an der Fassade werden beseitigt. Die Fassadenprägenden grünen Formziegel an den Fenstern und dem Gesims werden ergänzt. Einzelne Formziegel werden erneuert bzw. erhalten Ergänzungen. Das Vordach über dem Eingang erhält eine neue Schlaug sowie eine Kupferverblechung. Alle bauzeitlichen Metallabdeckungen an den Fenstern und Gesimsen werden erneuert. Die Putzflächen der Fassade werden gereinigt und erhalten Reparaturen und Ergänzungen mit bauzeitlichem Kalk-Stipp-Putz.

Die Fenster sind als Holzfenster errichtet. In den Aufenthaltsräumen wurden Kastendoppelfenster eingebaut. Flur- und Treppenhausfenster sind als Einfachfenster gebaut worden. In Teilbereichen wurden diese Einfachfenster durch eine zusätzlich innere Ebene aufgedoppelt. Insbesondere die noch überwiegend bauzeitlichen Außenebenen der Fenster sind in Folge fehlender Reparaturanstriche in einem sehr schlechten Zustand. Die Flügel der Einfachfenster sind in der vertikalen teilweise stark verzogen und schließen nicht mehr dicht. Die fehlenden Fensterbankanschlüsse außen und die hier vorhandene offene Fuge zum Rahmen führen aller Voraussicht nach zu Folgeschäden an den nicht sichtbaren unteren Blendrahmenunterstücke und seitlichen Futterhölzern. Die vertikale Fuge im Anschlag der Fenster ist in Folge der mürben Verfugung ebenfalls in Teilbereichen offen. Die inneren Ebenen der Kastendoppelfenster sind bereits im Zuge der Umbauarbeiten in den 1960er Jahren überarbeitet worden. Die Flügel wurden hier fast vollumfänglich durch neue Flügel ersetzt.

Unter Beachtung des Denkmalschutzes werden die Bestandsfenster ausgebaut und überarbeitet. Der Anstrich wird entfernt. Defekte Holzteile werden erneuert. Im Anschluss werden die überarbeiteten Fenster fachgerecht in die Fassade eingebaut. Die Verglasung der Flügel wird erneuert, die inneren Flügel erhalten eine wärmdämmende Verglasung.

Die Giebelwände des Hauses sind verputzt und zeigen altersbedingte Oberflächenschäden durch Auswaschungen insbesondere am Übergang zu den Rollschichten und korrodierte Mauerwerksanker. Am Übergang der Giebelwand zur Straßenfassade zeigen sich (Ab)risse im Gesimsbereich.

Nach Beseitigung der Schäden an der Konstruktion werden die Giebelwände mit einem Wärmedämmverbundsystem gedämmt und gestrichen.

Das Dach wird komplett erneuert und mit flachen Tonziegeln neu eingedeckt. In Teilbereichen werden Solarziegel eingesetzt. In diesem Zusammenhang werden auch alle Rinnen- und

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Anschlussbleche sowie die Fallrohre erneuert.

Brandschutz (s.a. Brandschutzkonzept)

Das Gebäude weist nach heutigen Vorschriften erhebliche brandschutztechnische Mängel auf die nach Umnutzung nicht mehr mit dem Bestandsschutz begründet werden können. Dies betrifft im besonderen die Rettungswege und deren bauliche Abgrenzung im Gebäude. Trotz der vorhandenen zwei Treppenhäuser ist für eine hohe Anzahl der Aufenthaltsräume nur ein Fluchtweg vorhanden. Mit dem geplanten Anbau wird dieser zweite Rettungsweg ergänzt.

Die im Bestand vorhandenen Betondecken der Treppenhäuser und der Decke über EG sind aufgrund Ihrer Bauart in die Feuerwiderstandsklasse F60 einzustufen. Die Decken zwischen dem IV.Obergeschoss und dem geplanten AUSBau des Dachgeschosses werden gemäß Brandschutzkonzept auf F90 von oben und unten ertüchtigt.

Die Raumabschlüsse, Türen und deren Beschläge, alle Leitungsführungen und die Durchdringungen durch tragende Wände werden unter Beachtung des Brandschutzkonzeptes ertüchtigt oder ausgetauscht.

Für eine wirtschaftliche Umsetzung der Maßnahme unter Beachtung der Zielvorgaben, dem angemessenen Umgang mit der vorhandenen Denkmalgeschützten Bausubstanz und dem schonenden Umgang mit Flächenreserven wird in geplant einen, den Voruntersuchungen ergänzenden Neubau an der Giebelwand des Bestandsgebäudes zu errichten. Dieser Anbau beinhaltet den erforderlichen Aufzug, Toilettenräume und Teeküchen sowie Nebenräume die die Multifunktionale Nutzung der Flächen im Bestand ergänzen.

Der Anbau wird als fünfgeschossiger Mauerwerksbau mit tragenden Außenwänden und Betondecken errichtet. Die Dächer werden als bgerünte Flachdächer ausgebildet. Die einschaligen Außenwände aus Porotonmauerwerk erhalten einen Dämmputz und einen Anstrich.

Technische Anlagen:

Die vorhandene technischen Anlagen entsprechen nicht den heute gültigen Vorschriften und Regelwerken. Sie werden daher komplett zurückgebaut Nach dem Rückbau werden die technischen Anlagen Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro komplett auch im Zusammenhang mit den Installationen im Zwischenbau neu eingebaut

Freianlagen:

Die unmittelbar zum Grundstückteil gehörenden Freiflächen werden erneuert. Die bestehenden Freiflächen werden entsiegelt und zurückgebaut.

01

Gerüstbau Altbau

01.01

Gerüstarbeiten

Ausführungsbeschreibung 1:

Ausführungsbeschreibung

Ausführungsbeschreibung

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u.ä. beim AG anhand Bestandspläne und der dazu ergangenen Anweisungen zu unterrichten.

Alle Einrichtungen sind für die Eigenen und die Arbeiten der Fremdgewerke unmittelbar nach Auftragserteilung zu beantragen und nach Vorlage der erforderlichen Genehmigungen unverzüglich aufzubauen.

Die Rüstung erfolgt gemäß dem Baufortschritt abschnittsweise. Die Gerüste werden als Arbeitsgerüst für die Putz-, Maurer, Fassaden- und Tischlerarbeiten benötigt. Für den Abbruch des Bestandsdaches und -dachstuhls und die Erneuerung des Daches incl. Dachdeckerarbeiten ist die Herrichtung eines Wetterschutzdaches vorgesehen.

Für die Errichtung des Neubaus (Anbau an die Giebelwand) ist die Rüstung in diesem Bereich zurückzubauen. Die Rüstung des Neubaus erfolgt abschnittsweise mit dem Baufortschritt der Maurer- und Betonarbeiten.

Die Rüstungen werden zeitlich wie folgt auf- und zurückgebaut:

1. Aufbau Arbeitsrüstung, Stützrüstung und Wetterschutzdach am Bestandsgebäude
2. Rückbau Wetterschutzdach und Stützrüstung
3. Teilrückbau der Arbeitsrüstung am Giebel
4. abschnittsweise Errichten der Arbeitsrüstung für den Neuabau

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

5. abschnittsweiser Rückbau der Arbeitsgerüste

Zur Bearbeitung der Traufbereiche des Daches sind die Rüstlagen der Arbeits- und Stützrüstung im Traufbereich als Arbeitsebenen mit Dachdeckerfang auszubilden.

Bei der Ertüchtigung der Standgerüste zum Traggerüst gem. eigener Statik (Gitterträger, Verstreben, Fischbauch etc) ist sicherzustellen, dass die Arbeitsebenen der Rüstung begehbar bleiben.

Die Mengenberechnung, Kalkulation und Abrechnung für das Gerüst erfolgt flächig von der Standfläche bis zur UK Dachgesims.

Die Mengenberechnung, Kalkulation und Abrechnung für das Stützgerüst des Wetterschutzdaches erfolgt von der Standfläche bis zum Aufsatzpunkt der Gitterträger des Wetterschutzdaches.

Die Mengenberechnung, Kalkulation und Abrechnung für die erforderlichen Aussteifungen, Raumdiagonalen, Trägern, Konsolen und Verankerungen nach eigener statischer Berechnung und Zeichnung erfolgt für die Rüstung als einfache Zulage zur Rüstung (flächig) von der Standfläche bis zum Aufsatzpunkt der Träger des Wetterschutzdaches. Gegebenenfalls Erforderliche Aussteifungen der inneren Rüstung werden somit nicht separat vergütet und sind einzukalkulieren.

Kranarbeiten und temporäre Straßensperrungen für eigene Leistungen auch mehrfach sind in Pos. 01.01 Baustelleneinrichtung zu kalkulieren.

Die Wahl des Systems obliegt dem AN. Die Statik ist entsprechend dem angebotenen, zugelassenen System zu erstellen.

Holzbeläge auf Belagrahmen sind nicht zugelassen. Gerüstbohlen aus Holz müssen einen Kopfbeschlag und Einhängeösen besitzen sowie eine Mindestdicke von 4 cm aufweisen.

Die Standflächen der Gerüste sind im wesentlichen eben.

Die Außenwände bestehen aus Sichtmauerwerk mit teilverputzten Flächen. Die Giebelwände (Brandwände) sind teilverputzt.

Die Gerüstverankerung erfolgt gemäß eigener Statik.

Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Erschwernisse sind einzukalkulieren:

- Kraneinsätze nur unter Straßensperrungen möglich
- begrenzte Flächenverfügbarkeit gemäß Baustelleneinrichtungsplan
- Hofseite begrenzt befahrbar (Bäume)

Gesamtbetrag: _____

01.01.01

Baustelleneinrichtung

Einrichten der Baustelle für eigene Leistungen auch mehrfach entsprechend den Bauabschnitten, freimachen der erforderlichen Geländefläche, herstellen erforderlicher Baustraßen, Lager- und Arbeitsplätze, Flächen sind im Lageplan ausgewiesen.

Einschließlich Mobilkraneinsatz nach Wahl des AN für eigene Leistungen (Rüstung, Auf-, Ab- und Umbau).

Zur Ergänzung der vorhandenen Baustelleneinrichtungsfläche erforderliche Straßensperrungen und dafür erforderliche Genehmigungen sind einzukalkulieren.

Die Errichtung der Rüstung erfolgt abschnittsweise.

Mehrfache Anfahrten und Einsatz von Mobilkränen sind entsprechend einzukalkulieren.

Erschwernisse sind einzukalkulieren:

- Kraneinsätze nur unter Straßensperrungen möglich
- begrenzte Flächenverfügbarkeit gemäß Baustelleneinrichtungsplan
- Hofseite nur begrenzt befahrbar

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Räumen der Baustelle.		
		Gelände Flächen, auf denen sich Baustelleneinrichtungen befunden haben, wiederherstellen. Baustraßen und Befestigungen der Lager- und Arbeitsplätze beseitigen.		
		Abrechnung 1 x pauschal für alle Bauabschnitte.		
01.01.02	1,000 psch	Vorhaltung Baustelleneinrichtung		
		Vorhalten der eigenen Baustelleneinrichtung, für die gesamte Bauzeit auch nach Abschluss der eigenen Leistungen.		
		Dauer: 120 Wochen		
01.01.03	120,000 Wo	Statische Berechnung		
		Statische Berechnung einschließlich Aufstellplan und Ankerplan, inkl. erforderlicher Probelastungen für Prüfung der Ankerlasten.		
		Statik mit den erforderlichen Ausführungszeichnungen in 2-facher Ausfertigung erstellen eine Ausfertigung der Unterlagen ist auf der Baustelle vorzuhalten, eine weitere dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn zu übergeben.		
		Ausführung unmittelbar nach Auftragserteilung		
		Vorlage nach 4. KW		
01.01.04	1,000 Psch	Standgerüst Fassadengerüst, LK 4 SW09 - Aufbau		
		Arbeits- und Stützgerüst nach DIN 4420, DIN EN 12811-1, als längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1 als Rahmengerüst, Lastklasse 4 (3 kN/m ²), Breitenklasse W09 (Belagbreite 0,90 m, Feldlänge 2,50 m), Höhenklasse H 2, alle Gerüstlagen nutzbar, verankern nach Statik und Wahl des AN.		
		Bei der Verankerung ist der Konsolabstand zu beachten (60 Konsole + 30cm Abstand).		
		Untergrund:		
		- Außenwände Sichtmauerwerk		
		- Giebelwände teilgeputztes Mauerwerk.		
		Gerüst mit wandseitigen Konsolen (Abrechnung in gesonderter Position).		
		Einrüstung als Arbeitsgerüst für Fassade gem. Vorbemerkungen, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, einschließlich Seitenschutz und Leitergängen (Treppen in gesonderter Position), zeitlich gestaffelt in Fassadenabschnitten erstellen.		
		Gerüst dient in Teilbereichen gleichzeitig als Stützrüstung des Wetterschutzdaches (Ausbau als Stützgerüst in separater Position).		
		Traufhöhe Gebäude ca. + 20,87 m		
		Standfläche waagerecht, über Lastverteiler belastbar.		
		Eingänge / Zugänge sind zu überbrücken (Abrechnung in gesonderter Position).		
		Abfangung mit Schwerlastträgern über 1-geschossigem straßenseitigem Vorbau (Abrechnung in gesonderter Position)		
		Erschwerung durch beschränkte Zufahrt und Zugänglichkeit ist einzukalkulieren (s. a. Vorbemerkungen und Objektbeschreibung)		
		Die Ausführung erfolgt gestaffelt.		
		Ausführungsort: alle Außenfassaden (8 Teilflächen)		
		Straßenfassade: ca. 25m		
		Giebel 1: ca. 28m		
		Rückseite 1: 8,7m		
		Hof 1: 14,10m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Hof 2: 7,94m			
	Hof 3: 14,10m			
	Rückseite 2: 8,7m			
	Giebel 2: ca. 28m			
	Abrechnung gemäß VOB/C			
	Ausnahme: Zwischen den Seitenflügeln werden zwischen den Rüstungen im Hof Schwerlastträger zur Abfangung des Wetterschutzdaches erforderlich. Die Schwerlastträger werden in separater Position beschrieben. Die Abrechnung der Rüstung im Bereich zwischen den Seitenflügeln erfolgt nicht bis zur theoretischen Standfläche unter den Abfangträgern. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.			
01.01.05	4.150,000 m ²			
	Gebrauchsüberlassung Fassadengerüst			
	Gebrauchsüberlassung des vorher beschriebenen Fassadengerüsts, längenorientiert, in Zeitabschnitten.			
	durchschnittliche Dauer der Vorhaltung: 78 Wochen			
	Abrechnung: m ² x Woche			
	nach Abschnitten der Vorhaltung			
	Abrechnung wie Vorposition			
01.01.06	323.701,000 m ² /W			
	Standgerüst Fassadengerüst, LK 4 SW09 - Abbau			
	Arbeits- und Stützgerüst nach DIN 4420, DIN EN 12811-1, als längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1 als Rahmengerüst, Lastklasse 4 (3 kN/m ²), Breitenklasse W09 (Belagbreite 0,90 m, Feldlänge 2,50 m), Höhenklasse H 2, alle Gerüstlagen nutzbar, verankern nach Statik und Wahl des AN.			
	Bei der Verankerung ist der Konsolabstand zu beachten (60 Konsole + 30cm Abstand).			
	Untergrund:			
	- Außenwände Sichtmauerwerk			
	- Giebelwände teilgeputztes Mauerwerk.			
	Gerüst mit wandseitigen Konsolen (Abrechnung in gesonderter Position).			
	Einrüstung als Arbeitsgerüst für Fassade gem. Vorbemerkungen, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, einschließlich Seitenschutz und Leitergängen (Treppen in gesonderter Position), zeitlich gestaffelt in Fassadenabschnitten erstellen, in Fassadenabschnitten abbauen.			
	Gerüst dient gleichzeitig als Stützrüstung des Wetterschutzdaches			
	(Ausbau als Stützgerüst in separater Position).			
	Traufhöhe Gebäude ca. + 20,87 m			
	Standfläche waagerecht, über Lastverteiler belastbar.			
	Eingänge / Zugänge sind zu überbrücken (Abrechnung in gesonderter Position).			
	Abfangung mit Schwerlastträgern über 1-geschossigem straßenseitigem Vorbau (Abrechnung in gesonderter Position)			
	Erschweris durch beschränkte Zufahrt und Zugänglichkeit ist einzukalkulieren (s. a. Vorbemerkungen und Objektbeschreibung)			
	Die Ausführung erfolgt gestaffelt in den vorgegebenen zeitlichen Bauabschnitten.			
	Ausführungsort: alle Außenfassaden (8 Teilflächen)			
	Straßenfassade: ca. 25m			
	Giebel 1: ca. 28m			
	Rückseite 1: 8,7m			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Hof 1: 14,10m			
	Hof 2: 7,94m			
	Hof 3: 14,10m			
	Rückseite 2: 8,7m			
	Giebel 2: ca. 28m			
	Abrechnung wie Vorposition			
01.01.07	4.150,000 m ²			
	Zulage Verankerung mit WDVS Anker			
	Verankerung der Rüstung am rechten Brandgiebels mit bauaufsichtlich zugelassenen Ankern für Wärmedämmverbundsystem.			
	Dämmstärke 16cm			
	Konsolen beachten			
	einmalige Zulagepostion zum Aufbau, Abbau und Gebrauchsüberlassung von Teilflächen der Vorpositionen.			
01.01.08	900,000 m ²			
	Aufbau zusätzliche konstruktive Maßnahmen Vorderhaus			
	Ausbilden des Standgerüsts als Auflager für Wetterschutzdach mit zusätzlichen Aussteifungen, senkrechten Gitterträgern, Raumdiagonalen, Trägern, Konsolen und Verankerungen nach eigener statischer Berechnung und Zeichnung. einschließlich erforderlicher horizontaler Gitterträger zur Aufnahme der Sparrenträger des Wetterschutzdaches sowie der Erhöhung der Fassadenrüstung von der letzten Arbeitsebene (ca.23m) bis zum Auflagerpunkt der Gitterträger des Wetterschutzdaches (ca. 30m).			
	Es ist sicherzustellen, dass die Gerüstlagen der Arbeitsrüstung bis zur Dachebene als Arbeitsebenen nutzbar bleiben.			
	Hinweis:			
	- Die Holzbalkendecke im Dachgeschoss wird in Teilbereichen zurückgebaut und ergänzt.			
	- Das straßenseitige Gesims wird erneuert.			
	- Das Dachtragwerk wird komplett zurückgebaut und erneuert.			
	Die letzte zur Absteifung uneingeschränkt nutzbare Decke des Gebäudes liegt daher bei ca. 16 m			
	Die Mengenberechnung, Kalkulation und Abrechnung für die erforderlichen Aussteifungen, Raumdiagonalen, Trägern, Konsolen und Verankerungen nach eigener statischer Berechnung und Zeichnung erfolgt als Zulage zur Rüstung flächig von der Standfläche bis zur UK des Wetterschutzdaches in m ² der Gerüstfläche.			
	Die Erhöhung des Arbeitsgerüsts von ca. 23m bis zum Auflagerpunkt der Gitterträger ist einzukalkulieren.			
	Ausnahme: Zwischen den Seitenflügeln werden zwischen den Rüstungen im Hof Schwerlastträger zur Abfangung des Wetterschutzdaches erforderlich. Die Schwerlastträger werden in separater Position beschrieben. Die Abrechnung der Rüstung im Bereich zwischen den Seitenflügeln erfolgt nicht bis zur theoretischen Standfläche unter den Abfangträgern. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.			
01.01.09	1.690,000 m ²			
	Gebrauchsüberlassung konstruktive Maßnahmen über Vorderhaus			
	Verstärkung der Vorposition auch Abschnittsweise vorhalten und unterhalten			
	Abrechnungsgrundlage: m ² /Woche			
	Zeitraum: 40 Wochen			
01.01.10	67.600,000 m ² /W			
	Abbau von zusätzliche konstruktive Maßnahmen Vorderhaus			
	Rückbau der zusätzlichen konstruktiven Maßnahmen zur Ertüchtigung der Rüstung zur Standrüstung für das Wetterschutzdach gemäß der Vorpositionen.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Die Arbeitsrüstung bleibt über diese Vorhaltung hinaus stehen.				
01.01.11	1.690,000 m ²			
	Erweiterung Dachfanggerüst, Aufbau			
	Erweiterung des vorbeschriebenen Fassadengerüst zum Dachfanggerüst nach DIN 4420, (Fanglage und Schutzwand).			
	Höhe der Fanglagen über Fußboden/ Gelände ca. 20m.			
	Aufbau			
01.01.12	150,000 m			
	Gebrauchsüberlassung Dachfang, abschnittsweise			
	Gebrauchsüberlassung abschnittsweise, vorbeschriebenes Dachfanggerüst, längenorientiert.			
	Dauer: 78 Wochen			
01.01.13	11.700,000 m/Wo			
	Erweiterung Dachfanggerüst, Abbau			
	Erweiterung des vorbeschriebenen Fassadengerüst zum Dachfanggerüst nach DIN 4420, (Fanglage und Schutzwand).			
	Höhe der Fanglagen über Fußboden/ Gelände ca. 20m.			
	Abbau			
01.01.14	150,000 m			
	Belagverbreiterung wandseitig d= 0,30m, Aufbau			
	Belagverbreiterung, für Fassadengerüst			
	längenorientiert, Konsolbreite 0,30 m, alle Gerüstlagen, entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers einbauen.			
	Ausführungsort: alle Fassadengerüste, abschnittsweise			
	Aufbau auch Abschnittsweise			
01.01.15	1.071,000 m			
	Gebrauchsüberlassung Belagverbreiterung wandseitig 0,30m			
	Gebrauchsüberlassung, vorbeschriebene Belagverbreiterung, auch Abschnittsweise			
	Dauer: 78 Wochen.			
01.01.16	83.538,000 m/Wo			
	Belagverbreiterung wandseitig d= 0,30m, Abbau			
	Belagverbreiterung, für Fassadengerüst			
	längenorientiert, Konsolbreite 0,30 m, alle Gerüstlagen, entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers abbauen.			
	Ausführungsort: alle Fassadengerüste			
	Abbau auch Abschnittsweise			
01.01.17	1.071,000 m			
	Belagverbreiterung wandseitig d= 0,60m, Aufbau			
	Belagverbreiterung, für Fassadengerüst			
	längenorientiert, Konsolbreite 0,60 m, alle Gerüstlagen, entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers einbauen.			
	Ausführungsort: alle Fassadengerüste, abschnittsweise			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Aufbau abschnittsweise			
01.01.18	895,000 m			
	Gebrauchsüberlassung Belagverbreiterung wandseitig 0,60m			
	Gebrauchsüberlassung über die Grundeinsatzzeit von 4 Wochen hinaus, vorbeschriebene Belagverbreiterung			
	Dauer: 78 Wochen.			
01.01.19	69.810,000 m/Wo			
	Belagverbreiterung wandseitig d= 0,60m, Abbau			
	Belagverbreiterung, für Fassadengerüst			
	längenorientiert, Konsolbreite 0,60 m, alle Gerüstlagen, entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers abbauen.			
	Ausführungsort: alle Fassadengerüste, abschnittsweise			
	Abbau abschnittsweise			
01.01.20	895,000 m			
	Überbrückungen Abfangungen Anbau Straße			
	Abfangung der Rüstungen der Vorpositionen im Bereich des straßenseitigen 2-geschossigen Anbaues (Gebäudeeingang).			
	Überbrückung mit Gitterträgern gemäß eigener statischen Berechnung liefern und montieren			
	Größe des Anbaues: 7,3m x 1,60m			
	Höhe Anbau ca. 7,6m			
	Überbrückungsbreite 7,30 m + Auflagerlängen			
	Lastklasse 4 (3 kN/m²)			
	Breitenklasse W09			
	Höhe nach statischer Berechnung			
	Abrechnung nach Überbrückungslänge parallel zur Rüstung 4-fach			
	Einbauort nach Abstimmung mit der Bauleitung.			
01.01.21	30,000 m			
	Vorhaltung Überbrückung Anbau			
	Gebrauchsüberlassung vorbeschrieben Überbrückung / Gitterträger vorhalten und .			
	Dauer: 78 Wochen			
01.01.22	2.340,000 m/Wo			
	Überbrückungen Abfangungen Anbau Straße, Abbau			
	Abfangung der Rüstungen der Vorpositionen im Bereich des straßenseitigen 2-geschossigen Anbaues (Gebäudeeingang).			
	Überbrückung mit Gitterträgern gemäß eigener statischen Berechnung demontieren.			
	Größe des Anbaues: 7,3m x 1,60m			
	Höhe Anbau ca. 7,6m			
	Überbrückungsbreite 7,30 m + Auflagerlängen			
	Lastklasse 4 (3 kN/m²)			
	Breitenklasse W09			
	Höhe nach statischer Berechnung			
	Abrechnung nach Überbrückungslänge parallel zur Rüstung 4-fach			
	Einbauort nach Abstimmung mit der Bauleitung.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.01.23	30,000 m	Überbrückungen, Abfangungen Eingang Hof, Aufbau		
		Abfangung der Rüstungen der Vorpositionen im Bereich der drei hofseitigen Eingänge.		
		Überbrückung mit Gitterträgern gemäß eigener statischen Berechnung liefern und montieren		
		Eingangsbreite (mit Treppenvorbau): 2,55m		
		Höhe Eingang: über 4,5m		
		Überbrückungsbreite 2,55m + Auflagerlängen		
		Lastklasse 4 (3 kN/m²)		
		Breitenklasse W09		
		Höhe nach statischer Berechnung		
		Abrechnung nach Überbrückungslänge parallel zur Rüstung 2-fach		
		Einbauort nach Abstimmung mit der Bauleitung.		
01.01.24	16,000 m	Vorhaltung Überbrückung		
		Gebrauchsüberlassung vorbeschrieben Überbrückung / Gitterträger vorhalten.		
		Dauer: 78 Wochen		
01.01.25	2.340,000 m/Wo	Überbrückungen, Abfangungen Eingang Hof, Abbau		
		Abfangung der Rüstungen der Vorpositionen im Bereich der drei hofseitigen Eingänge.		
		Überbrückung mit Gitterträgern gemäß eigener statischen Berechnung liefern und montieren		
		Eingangsbreite (mit Treppenvorbau): 2,55m		
		Höhe Eingang: über 4,5m		
		Überbrückungsbreite 2,55m + Auflagerlängen		
		Lastklasse 4 (3 kN/m²)		
		Breitenklasse W09		
		Höhe nach statischer Berechnung		
		Abrechnung nach Überbrückungslänge parallel zur Rüstung 2-fach		
		Einbauort nach Abstimmung mit der Bauleitung.		
01.01.26	16,000 m	Wetterschutzdach als Kassettendach Vorderhaus, Aufbau		
		Wetterschutzdach als begehbare Kassettendach auf Gitterträgern, Systemkonform zum bauseits vorhandenen Standgerüst der vorgenannten Arbeitsgerüstpositionen einschließlich vormontiertem Seitenschutz und geeigneten Anschlageinrichtungen für die Montage und für das Öffnen des Daches, einschließlich beidseitiger Traufregennrinnen. Entsprechend dem Zulassungsbescheid, der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers und statischer Vorgaben aufbauen.		
		Erforderliche Queraussteifer und Dachdiagonalen auch in der Dachebene in jedem zweiten Fach gem. eigener Statik.		
		Erforderliche Kraneinsätze und temporäre Straßensperrungen für Auf- und Abbau sind einzukalkulieren. Erschwernis durch anliegende Straßenquerschnitte gemäß Lageplan ist zu berücksichtigen.		
		Dachform: Satteldach		
		Grundriss: rechteck		
		Nennbreite 1 Stützbreite		
		Außenkante Stützrüstung: ca. 28,5m		
		Innenkante Stützrüstung ca. 26,4m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Nennbreite 2 (Trauflänge: ca. 25,5m Traufhöhe Gebäude: ca. 20,87 m Traufhöhe Wetterschutzdach: ca. 30,3m Firsthöhe Gebäude: ca. 28,77m Dachneigung: ca. 10-15grad (Systemabhängig)			
01.01.27	840,000 m ²			
	Gebrauchsüberlassung Wetterschutzdach der Vorposition Vorderhaus Wetterschutzdach der Vorposition auch Abschnittsweise über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten. Abrechnung m ² /Woche. Vorhaltezeit 40 Wochen			
01.01.28	33.600,000 m ² /W			
	Wetterschutzdach als Kasettendach Vorderhaus, Abbau Abbau des Wetterschutzdaches der Vorpositionen Erforderliche Kraneinsätze und temporäre Straßensperrungen für Auf- und Abbau sind einzukalkulieren. Erschwerend durch anliegende Straßenquerschnitte gemäß Lageplan ist zu berücksichtigen.			
01.01.29	840,000 m ²			
	Abfangungen Wetterschutzdach Aufbau Abfangung der Gitterträger des Wetterschutzdaches im Bereich zwischen den beiden Seitenflügeln mit Schwerlast(gitter)trägern nach eigener statischer Berechnung. Als Stützrüstung dient die Hofseitige Rüstung Ausführung z.B. mit 4 Gitterträgern h=1,0m endgültige Dimensionierung nach Statik de AN) Überbrückungsbreite ca. 5,5m + Auflagerlängen Einbauhöhe: Traufe unter den Gitterträgern des Wetterschutzdaches Abrechnung nach Überbrückungslänge parallel zur hofseitigen Rüstung 4-fach			
01.01.30	32,000 m			
	Vorhaltung Abfangung der Vorposition Gebrauchsüberlassung abschnittsweise über die Grundeinsatzzeit vorbeschrieben Überbrückung / Gitterträger. Dauer: 78 Wochen			
01.01.31	2.496,000 m/Wo			
	Abfangungen Wetterschutzdach Abbau Rückbau der Abfangung der Gitterträger des Wetterschutzdaches im Bereich der beiden Seitenflügel mit Schwerlast(gitter)trägern nach eigener statischer Berechnung. Abrechnung nach Überbrückungslänge parallel zur hofseitigen Rüstung 4-fach			
01.01.32	32,000 m			
	Giebelstreben für Gerüstbekleidung, Aufbau Giebelstrebenkonstruktion zwischen Gitterträgern des Wetterschutzdaches und der Brandwand bzw. Dachhaut zur Aufnahme der Gerüstbekleidung an den Giebelbereichen des Wetterschutzdaches, liefern und montieren			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Abrechnung über die zu bekleidende Giebelflächen.			
01.01.33	390,000 m ²			
	Vorhalten Giebelstreben			
	Giebelstrebenkonstruktion auch Abschnittsweise vorhalten und unterhalten			
	Abrechnungsgrundlage: m ² /Woche			
	Zeitraum 40 Wochen			
01.01.34	15.600,000 m ² /W			
	Giebelstreben für Gerüstbekleidung, Abbau			
	Giebelstrebenkonstruktion zwischen Gitterträgern des Wetterschutzdaches und der Brandwand bzw. Dachhaut zur Aufnahme der Gerüstbekleidung an den Giebelbereichen des Wetterschutzdaches, liefern und montieren			
	Abrechnung über die zu bekleidende Giebelflächen.			
01.01.35	390,000 m ²			
	Gerüstbekleidung mit armierter Folie			
	Bekleidung der Fassadengerüste mit armierter Folie zum Schutz vor Staubentwicklung und herabfallender Teile als vollflächige Gerüstbekleidung auch abschnittsweise liefern und montieren.			
	Ort: Alle Fassadengerüste und Verstrebenungen der Vorpositionen			
	Ausführung nach Anweisung des AG			
01.01.36	6.200,000 m ²			
	Gebrauchsüberlassung Gerüstbekleidung mit armierter Folie			
	Gebrauchsüberlassung der Gerüstbekleidung abschnittsweise vorhalten und unterhalten.			
	Dauer: bis 78 Wochen			
01.01.37	483.600,000 m ² /W			
	Gerüstbekleidung mit armierter Folie, Abbau			
	Bekleidung der Fassadengerüste mit armierter Folie zum Schutz vor Staubentwicklung und herabfallender Teile als vollflächige Gerüstbekleidung auch abschnittsweise demontieren.			
	Ort: Alle Fassadengerüste und Verstrebenungen der Vorpositionen			
	Ausführung nach Anweisung des AG			
01.01.38	6.200,000 m ²			
	Schutzdach, Aufbauen			
	Schutzdach mit Bordwand an Arbeitsgerüsten zur Sicherung der öffentlichen Eingänge und Durchfahrten. Ausführung gem.DIN 4420-1 herstellen.			
	Schutzdachtiefe mind. 2,00m (= Gerüstbreite W09 + zusätzlich 90cm)			
	Höhe der Bordwand mind. 60cm			
	Belag aus doppeltem Bohlenbelag			
	Leistung einschließlich Abdeckung der Schutzdachbeplankung mit Rieselschutzfolie, überlappend verlegt.			
	Ausführung abschnittsweise in allen Bauabschnitten in Abstimmung mit dem AG.			
01.01.39	50,000 m ²			
	Gebrauchsüberlassung Schutzdach			
	Gebrauchsüberlassung der Schutzdächer abschnittsweise über die Grundeinsatzzeit von 4 Wochen hinaus, vorbeschriebene Schutzdächer.			
	Dauer: bis 78 Wochen			
01.01.40	3.900,000 m ² /W			
	Schutzdach, Abbauen			
	Schutzdach mit Bordwand an Arbeitsgerüsten zur Sicherung der öffentlichen Eingänge und Durchfahrten. Ausführung gem.DIN 4420-1 zurückbauen.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		Schutzdachtiefe mind. 2,00m (= Gerüstbreite W09 + zusätzlich 90cm)		
		Höhe der Bordwand mind. 60cm		
		Belag aus doppeltem Bohlenbelag		
		Leistung einschließlich Abdeckung der Schutzdachbeplankung mit Rieselschutzfolie, überlappend verlegt.		
		Ausführung abschnittsweise in allen Bauabschnitten in Abstimmung mit dem AG.		
01.01.41	50,000 m ²	Übergang Gerüst - Dach Aufbau		
		Übergangspodest als Erweiterung des Fassadengerüsts auf die Dachfläche errichten (senkrecht zur Fassadenebene).		
		Als Übergangspodest und Zwischenabsetzfläche zwischen Stützrüstung und geneigtem Dach		
		Einbauhöhe: auf ca. 21 m über OKG		
		Podestbreite ca. 2,50m-3,0m (Feldbreite Rüstung)		
		Podestlänge ca. 3,0 -4,0 m		
		Lastklasse 4 (3 kN/m ²)		
		Inkl. erforderlicher Gitterträger für die UK und der Stützkonstruktion auf den Sparren bzw. Deckenbalken als Auflager für den o.g. Übergang.		
		Montage in Abstimmung mit dem Dachdecker		
		Das Öffnen der Dachhaut erfolgt bauseits.		
		Ausführung:		
		1x Straßenseitig in Verbindung mit Hebebühne und Treppenturm		
		2x hofseitig in Verbindung mit Treppenturm		
01.01.42	3,000 St	Gebrauchsüberlassung Übergang		
		Gebrauchsüberlassung, vorbeschriebene		
		Erweiterung des Fassadengerüsts mit Übergang		
		Dauer: bis 78 Wochen		
		Abrechnung Stück/Woche		
01.01.43	234,000 St/W	Übergang Gerüst - Dach Abbau		
		Übergangspodeste als Erweiterung des Fassadengerüsts auf die Dachfläche rückbauen (senkrecht zur Fassadenebene).		
		Als Übergangspodest und Zwischenabsetzfläche zwischen Stützrüstung und geneigtem Dach		
		Einbauhöhe: auf ca. 21 m über OKG		
		Podestbreite ca. 2,50m-3,0m (Feldbreite Rüstung)		
		Podestlänge ca. 3,0 -4,0 m		
		Lastklasse 4 (3 kN/m ²)		
		Inkl. erforderlicher Gitterträger für die UK und der Stützkonstruktion auf den Sparren bzw. Deckenbalken als Auflager für den o.g. Übergang.		
		Demontage in Abstimmung mit dem Dachdecker		
		Schließen der Dachhaut erfolgt bauseits.		
		Ausführung:		
		1x Straßenseitig in Verbindung mit Hebebühne und Treppenturm		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	2x hofseitig in Verbindung mit Treppenturm			
01.01.44	3,000	St		
	Treppenturm, aufbauen			
	Gerüsttreppenturm nach DIN EN 12811-1 "Arbeitsgerüste", als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze, an das Gerüst der Vorpositionen angebaut			
	Aufbauhöhe bis 20m			
	Treppe einläufig			
	Grundfläche 75/250/75			
	Laufbreite 75			
	Zugänge: alle Gerüstlagen Höhenklasse H2			
	einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Halterungen aufbauen.			
	Zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m²			
	Ausführung:			
	1 Turm Straßenseitig			
	2 Türme Hofseitig			
01.01.45	3,000	St		
	Gebrauchsüberlassung Gerüsttreppenturm			
	Gebrauchsüberlassung abschnittsweise, vorbeschriebene Gerüsttreppenturm.			
	Dauer: 78 Wochen			
	Abrechnung: Stück/Woche			
01.01.46	234,000	St/W		
	Treppenturm, Abbau			
	Abbau der Gerüsttreppentürme nach DIN EN 12811-1 Arbeitsgerüste, als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze, an das Gerüst der Vorpositionen angebaut			
	Aufbauhöhe bis 20m			
	Treppe einläufig			
	Grundfläche 75/250/75			
	Laufbreite 75			
	Zugänge: alle Gerüstlagen Höhenklasse H2			
	einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Halterungen abbauen.			
	Zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m²			
	Ausführung:			
	1 Turm Straßenseitig			
	2 Türme Hofseitig			
01.01.47	3,000	St		
	Aufzugsturm vorgestellt LK4 W15, Aufbau			
	Herstellen eines Aufzugsturmes aus Gerüstsystemmaterial als Gerüsterweiterung mit Arbeitsebenen/Absatzpodeste in allen Gerüstlagen aufbauen, vorhalten und zurückbauen.			
	Lastklasse 4 (3kN/m²) W15 H2,			
	Abmessung ca. 2,50 x 1,50m,			
	Höhe: ca. 20m			
	Verankerung über Fassadengerüst gem. Statik,			
	dreiseitiger Seitenschutz (1,10m) mit Etagensicherungstür als zugelassener Zugang gem. BGI 825			

[illegible]

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Abrechnung Stück/Woche			
01.01.52	78,000	St/W		
	Transportbühne 1,40x2,60 1200KG, Abbau			
	Abbau der Transportbühne für Personen und Materialtransport			
	Tragfähigkeit: min 1200 KG			
	Bühnengröße: min. 1,40 m x 2,60 m			
	Höhe: bis 22m (oberster Haltepunkt)			
	Durchlader			
	Freistehendes Zweimastsystem mit Befestigung und Haltepunkten an vorbeschriebenem Aufzugsturm gemäß Herstellerrichtlinien und Zulassung. Einschließlich erforderlicher Sachkundigenprüfungen, Wartungen, Erstellen der Betriebsanleitung und Führen des Prüfbuches (BGI825 der VBG ist zu beachten).			
	Inklusive Herstellung einer Zugangstreppe zur Höhenüberwindung und sicherem Betreten der Bühne am Fußpunkt.			
	Rückbauen.			
	Ausführung: 1x Straßenseitig			
01.01.53	1,000	St		
	Transportbühne 1,40x1,60 500KG, Aufbau			
	Transportbühne für Personen und Materialtransport			
	Tragfähigkeit: min 500 KG			
	Bühnengröße: min. 1,40 m x 2,60 m			
	Höhe: bis 22m (oberster Haltepunkt)			
	Freistehendes Zweimastsystem mit Befestigung und Haltepunkten an vorbeschriebenem Aufzugsturm gemäß Herstellerrichtlinien und Zulassung. Einschließlich erforderlicher Sachkundigenprüfungen, Wartungen, Erstellen der Betriebsanleitung und Führen des Prüfbuches (BGI825 der VBG ist zu beachten).			
	Inklusive Herstellung einer Zugangstreppe zur Höhenüberwindung und sicherem Betreten der Bühne am Fußpunkt.			
	Liefern, montieren,			
	Ausführung:			
	1x hofseitig			
01.01.54	1,000	St		
	Gebrauchsüberlassung Transportbühne			
	Gebrauchsüberlassung auch abschnittsweise, vorbeschrieben Transportbühnen.			
	Dauer bis 78 Wochen			
	Abrechnung Stück/Woche			
01.01.55	78,000	St/W		
	Transportbühne 1,40x1,60 500KG, Abbau			
	Abbau der Transportbühne für Personen und Materialtransport			
	Tragfähigkeit: min 500 KG			
	Bühnengröße: min. 1,40 m x 1,60 m			
	Höhe: bis 22m (oberster Haltepunkt)			
	Freistehendes Zweimastsystem mit Befestigung und Haltepunkten an vorbeschriebenem Aufzugsturm gemäß Herstellerrichtlinien und Zulassung. Einschließlich erforderlicher Sachkundigenprüfungen, Wartungen, Erstellen der Betriebsanleitung und Führen des Prüfbuches (BGI825 der VBG ist zu beachten).			
	Inklusive Herstellung einer Zugangstreppe zur Höhenüberwindung und sicherem Betreten der Bühne			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
		am Fußpunkt.		
		Rückbauen.		
		Ausführung: 1x hofseitig		
01.01.56	1,000 St	Einweisung Bedienpersonal		
		Einweisung Bedienpersonal für die Transportbühne durch Sachkundigen des AN.		
		Zeitlich versetzt, einschließlich erforderlicher An-/und Abfahrt je Einweisung.		
		Ausführung durch Anweisung Bauleitung		
01.01.57	6,000 St	Innengeländer, aufbauen		
		Innengeländer, zusätzlicher Seitenschutz nach DIN En12811 des Fassadengerüsts auf der Innenseite aufbauen. Ausführung dreiteilig mit Geländer, Zwischenholm und Bordbrett		
		Im Bereich zurückspringender Fassadenteile / Fenster		
01.01.58	600,000 m	Gebrauchsüberlassung Innengeländer		
		Gebrauchsüberlassung der vorgenannten Innengeländer auch Abschnittsweise vorhalten und unterhalten		
		Dauer bis 78 Wochen		
		Abrechnung m/Woche		
01.01.59	46.800,000 m/Wo	Innengeländer, abbauen		
		Innengeländer, zusätzlicher Seitenschutz nach DIN En12811 des Fassadengerüsts auf der Innenseite abbauen. Ausführung dreiteilig mit Geländer, Zwischenholm und Bordbrett		
		Im Bereich zurückspringender Fassadenteile / Fenster		
01.01.60	600,000 m	Fahrbares Arbeitsgerüst, aufbauen		
		Fahrbares Arbeitsgerüst mit Basisverbreiterung nach DIN 4420-3, aufbauen, vorhalten und entfernen.		
		Lastklasse 4		
		Breitenklasse W09		
		Standhöhe ca. 3,50 m		
		Länge ca. 3,00 m		
01.01.61	2,000 St	Gebrauchsüberlassung fahrbares Arbeitsgerüst		
		Gebrauchsüberlassung der vorgenannten fahrbarem Arbeitsgerüst auch Abschnittsweise vorhalten und unterhalten		
		Dauer 52 Wochen		
		Abrechnung Stk./Woche		
01.01.62	104,000 m/Wo	Fahrbares Arbeitsgerüst, abbauen		
		Fahrbares Arbeitsgerüst mit Basisverbreiterung nach DIN 4420-3, abbauen.		
		Lastklasse 4		
		Breitenklasse W09		
		Standhöhe ca. 3,50 m		
		Länge ca. 3,00 m		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.01.63	2,000 St	Öffnen und Schließen einzelner Kassetten		
Öffnen und Schließen einzelner Kassetten des Wetterschutzdaches auf Anordnung der Bauleitung.				
In Abstimmung mit Drittgewerken zur Einbringung von Dachträgern und Balken.				
Einschließlicher erforderlicher An- und Abfahrt.				
Abrechnung nach Stück Kassettenfeld				
01.01.64	10,000 St	Öffnung in der Gerüstbekleidung		
Herstellen und Vorhalten einer verschließbaren Öffnung in der Gerüstbekleidung zwischen Aufzugsturm und Bekleidung der Rüstung mit Folientür mit Reisverschluss				
Größe ca. 2,5 m x 2m				
01.01.65	3,000 St	Notentwässerung, Aufbau		
Notentwässerung mit Flexiblen Rohren DN 100 mit Andichtung und mechanischer Sicherung gegen Abrutschen, liefern, an den Rinnenstützen und der Rüstung dauerhaft befestigen, instandhalten und Rückbauen.				
Unterer Anschluss an Standrohre				
Stützen, Halterungen der Rohre ausserhalb des Gebäudes nach Wahl des Bieters, in Abstimmung mit der Bauleitung.				
10x Längen von ca. 30,00m				
01.01.66	300,000 m	Gebrauchsüberlassung Notentwässerung		
Gebrauchsüberlassung der vorgenannten Notentwässerung auch Abschnittsweise vorhalten und unterhalten				
Dauer 40 Wochen				
Abrechnung m/Woche				
01.01.67	12.000,000 m/Wo	Notentwässerung, Abbau		
ABBAU DER Notentwässerung mit Flexiblen Rohren DN 100 mit Andichtung und mechanischer Sicherung gegen Abrutschen, liefern, an den Rinnenstützen und der Rüstung dauerhaft befestigen, instandhalten und Rückbauen.				
Unterer Anschluss an Standrohre				
Stützen, Halterungen der Rohre ausserhalb des Gebäudes nach Wahl des Bieters, in Abstimmung mit der Bauleitung.				
10x Längen von ca. 30,00m				
01.01.68	300,000 m	Umankern		
Verlegen (Aus- und Einbau) von eingebauten Verankerungen des Gerüsts im Zuge von Montagearbeiten zur Aufstockung des Gerüsts zur Aufnahme der Ankerkräfte nach vorgegebenem Ankerplan und nach Aufforderung durch die Bauleitung für Arbeiten an der Fassade				
01.01.69	100,000 St	Schneebeseitigung		
Beräumung des Wetterschutzdaches von Schneemengen bei Überschreitung der Tragfähigkeit.				
Einschließlich An- und Abfahrt				

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Abrechnung pro erforderlichem Einsatz

4,000 St

Gesamtbetrag: _____

Nur zur Information!

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02	Innengerüst			
01.02.01	Raumgerüst flächenorientiert, LK 3, Aufbau Raumgerüst flächenorientiert DIN EN 12810-1 als Rahmengerüst, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), aufgestellt auf ebenen Flächen unterschiedlicher Höhen (Treppen) Einrüstung für Arbeiten an horizontalen und vertikalen Bauwerksinnenflächen, alle Gerüstlagen nutzbar lichte Raumhöhe ca. 4,0 - 8,0 m Grundfläche ges. Treppenbereich je ca. 36,00 m ² : Absichern nach Wahl des AN, einschließlich Seitenschutz und Durchgangsöffnung, Aufbauort Treppenhäuser im IV.OG			
01.02.02	600,000	m ³	_____	_____
	Gebrauchsüberlassung Raumgerüst Gebrauchsüberlassung abschnittsweise, vorbeschriebenes Raumgerüst vorhalten, Dauer 40 Wochen.			
01.02.03	24.000,000	m ³ /W	_____	_____
	Raumgerüst flächenorientiert, LK 3, Abbau Raumgerüst flächenorientiert DIN EN 12810-1 als Rahmengerüst, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), aufgestellt auf ebenen Flächen unterschiedlicher Höhen (Treppen) Einrüstung für Arbeiten an horizontalen und vertikalen Bauwerksinnenflächen, alle Gerüstlagen nutzbar lichte Raumhöhe ca. 4,0 - 8,0 m Grundfläche ges. Treppenbereich je ca. 36,00 m ² : Absichern nach Wahl des AN, einschließlich Seitenschutz und Durchgangsöffnung, Aufbauort Treppenhäuser im IV.OG			
01.02.04	600,000	m ³	_____	_____
	Untergrundschutz Hartfaserplatten Vollflächiges verlegen von Hartfaserplatten in Vorbereitung der Errichtung des Raumgerüsts. Hartfaserplatten miteinander verklebt zum Schutz des Bodens. Liefen, verlegen. Ausführungsort: Treppenhäuser			
01.02.05	60,000	m ²	_____	_____
	Gebrauchsüberlassung Bodenschutz Gebrauchsüberlassung abschnittsweise, vorbeschriebener Bodenschutz vorhalten, Dauer 40 Wochen.			
	2.400,000	m ² /W	_____	_____

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02.06	Untergrundschutz Hartfaserplatten, abbauen und entsorgen Vollflächiges verlegen von Hartfaserplatten in Vorbereitung der Errichtung des Raumgerüsts. Harfaserplatten miteinander verklebt zum Schutz des Bodens. Abbauen und entsorgen. Ausführungsort: Treppenhäuser			
01.02.07	60,000 m ²			
	Raumgerüst flächenorientiert, LK 3 IV.OG aufbauen Raumgerüst flächenorientiert DIN EN 12810-1 als Rahmengerüst, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), aufgestellt auf ebener Fläche, inklusive Lastverteiler (gleichzeitig zum Schutz des Bodens) Einrüstung für Arbeiten an der Deckenunterseite, liefern und aufbauen lichte Raumhöhe ca. 4,0 m Arbeitslage ca. 1,8 m unter OKD in Abstimmung mit Bauleitung Grundfläche ca. 280 m ² : Einschließlich innerer Zugangstreppe und Durchgangsöffnung und Seitenschutz Gebrauchsüberlassung 4 Wochen (Grundeinsatzzeit), Aufbauort: IV.OG zur Ertüchtigung der Balkenlagen / Decke zwischen IV.OG und Dachgeschoss			
01.02.08	1.120,000 m ³			
	Gebrauchsüberlassung Raumgerüst Gebrauchsüberlassung abschnittsweise über die Grundeinsatzzeit von 4 Wochen hinaus, vorbeschriebenes Raumgerüst, Dauer 20 Wochen.			
01.02.09	16.000,000 m ³ /W			
	Raumgerüst flächenorientiert, LK 3 IV.OG abbauen Raumgerüst flächenorientiert DIN EN 12810-1 als Rahmengerüst, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), aufgestellt auf ebener Fläche, inklusive Lastverteiler (gleichzeitig zum Schutz des Bodens) Einrüstung für Arbeiten an der Deckenunterseite abbauen lichte Raumhöhe ca. 4,0 m Arbeitslage ca. 1,8 m unter OKD in Abstimmung mit Bauleitung Grundfläche ca. 280 m ² : Einschließlich innerer Zugangstreppe und Durchgangsöffnung und Seitenschutz Aufbauort: IV.OG zur Ertüchtigung der Balkenlagen / Decke zwischen IV.OG und Dachgeschoss			
01.02.10	1.120,000 m ³			
	Raumgerüst flächenorientiert, LK 3, EG Halle, Aufbau Raumgerüst flächenorientiert DIN EN 12810-1 als Rahmengerüst, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), aufgestellt auf ebenen Flächen unterschiedlicher Höhen			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	(Treppen) und Podeste Einrüstung für Arbeiten an vertikalen und gewölbten Wand- und Deckenflächen Bauwerksinnenflächen, alle Gerüstlagen nutzbar lichte Raumhöhe ca. 3,0 - 7,0 m Decke als Tonnengewölbe Grundriss bestehend aus: Durchfahrt ca. 31m ² Grundfläche 2 Treppenläufe mit 2x 16m ² Grundfläche oberes Podest mit 26m ² Grundfläche Grundfläche ges. Bereich 89,00 m ² : Absichern nach Wahl des AN, einschließlich Seitenschutz und Durchgangsöffnung, Gewölbe als Rabitzbhängung, Befestigung der Rüstung nur bis zur Höhe von 3m in den Seitenwänden möglich. Liefern und montieren Aufbauort Eingangshalle/Durchfahrt im EG			
01.02.11	610,000	m ³	_____	_____
	Gebrauchsüberlassung Raumgerüst Gebrauchsüberlassung abschnittsweise, vorbeschriebenes Raumgerüst vorhalten und instandhalten, Dauer 40 Wochen.			
01.02.12	24.400,000	m ³ /W	_____	_____
	Raumgerüst flächenorientiert, LK 3, EG Halle, Abbau Raumgerüst flächenorientiert DIN EN 12810-1 als Rahmengerüst, Lastklasse 3 (2 kN/m ²), aufgestellt auf ebenen Flächen unterschiedlicher Höhen (Treppen) und Podeste Einrüstung für Arbeiten an vertikalen und gewölbten Wand- und Deckenflächen Bauwerksinnenflächen, alle Gerüstlagen nutzbar lichte Raumhöhe ca. 3,0 - 7,0 m Decke als Tonnengewölbe Grundriss bestehend aus: Durchfahrt ca. 31m ² Grundfläche 2 Treppenläufe mit 2x 16m ² Grundfläche oberes Podest mit 26m ² Grundfläche Grundfläche ges. Bereich 89,00 m ² : Absichern nach Wahl des AN, einschließlich Seitenschutz und Durchgangsöffnung, Gewölbe als Rabitzbhängung, Befestigung der Rüstung nur bis zur Höhe von 3m in den Seitenwänden möglich. Abbauen Aufbauort Eingangshalle/Durchfahrt im EG			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.02.13	610,000 m ³	Aluminium Raumrüstung 5,40m, aufbauen Transportable, fahrbare Aluminium Raumrüstung aufgestellt auf ebener Fläche, inklusive Lastverteiler mit verstellbaren Gerüststützen für Arbeiten an der inneren Dachkonstruktion liefern und aufbauen. Arbeitsfläche ca. 1,35m x 2,54m max Arbeitshöhe ca. 5,40 m einschließlich Seitenschutz 4-seitig und Durchgangsöffnung und "Leitergang" Dachgeschoss: Erschwerniss für Transport durch das Gebäude ist einzukalkulieren		
01.02.14	2,000 Stck	Gebrauchsüberlassung Gebrauchsüberlassung abschnittweise, vorbeschriebenes Gerüst, Dauer 52 Wochen.		
01.02.15	80,000 STWo	Aluminium Raumrüstung 5,40m, abbauen Transportable, fahrbare Aluminium Raumrüstung aufgestellt auf ebener Fläche, inklusive Lastverteiler mit verstellbaren Gerüststützen für Arbeiten an der inneren Dachkonstruktion abbauen. Arbeitsfläche ca. 1,35m x 2,54m max Arbeitshöhe ca. 5,40 m einschließlich Seitenschutz 4-seitig und Durchgangsöffnung und "Leitergang" Dachgeschoss: Erschwerniss für Transport durch das Gebäude ist einzukalkulieren		
01.02.16	2,000 Stck	Aluminium Raumrüstung 3,40m Transportables Aluminium Raumrüstung aufgestellt auf ebener Fläche, inklusive Lastverteiler mit verstellbaren Gerüststützen für Arbeiten an der inneren Dachkonstruktion. Arbeitsfläche ca. 1,35m x 2,54m max Arbeitshöhe ca. 3,40 m einschließlich Seitenschutz 4-seitig und Durchgangsöffnung und "Leitergang" liefern und aufbauen Dachgeschoss: Erschwerniss für Transport durch das Gebäude ist einzukalkulieren		
01.02.17	1,000 Stck	Gebrauchsüberlassung Gebrauchsüberlassung abschnittweise über die Grundeinsatzzeit von 4 Wochen hinaus, vorbeschriebenes Gerüst, Dauer 40 Wochen.		
01.02.18	40,000 STWo	Aluminium Raumrüstung 3,40m, Abbau Transportables Aluminium Raumrüstung aufgestellt auf ebener Fläche, inklusive Lastverteiler mit verstellbaren Gerüststützen für Arbeiten an der inneren Dachkonstruktion.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
Arbeitsfläche ca. 1,35m x 2,54m				
max Arbeitshöhe ca. 3,40 m				
einschließlich Seitenschutz 4-seitig und Durchgangsöffnung und "Leitergang"				
abbauen				
Dachgeschoss: Erschwerniss für Transport durch das Gebäude ist einzukalkulieren				
1,000	Stck			

Gesamtbetrag: _____

NUR ZUR INFORMATION!

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
01.03	sonstige Leistungen			
01.03.01	Bauschildplane montieren Bauschildplane bauseits geliefert aus LKW-Plane mit Montagelaschen versehen mittels Gerüststangen nach Anweisung der Bauleitung an der Rüstung o.ä. befestigen.			
	2,000	St		
01.03.02	Bauschildplane umhängen Bauschild der Vorposition bauseits geliefert aus LKW-Plane mit Montagelaschen versehen im Zuge von Abschnittswechseln demontieren, zwischenlagern und wieder montieren			
	6,000	St		
			Gesamtbetrag:	
			Gesamtbetrag:	

NUR ZUR INFORMATION!

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
02	Gerüstbau Neubau			
02.01	Statische Berechnung Aufstellplan und Ankerplan einschließlich ggf. erforderlicher Anpassung der Typenstaik, inkl. erforderlicher Probelastungen für Prüfung der Ankerlasten. Statik mit den erforderlichen Ausführungszeichnungen in 2- facher Ausfertigung erstellen eine Ausfertigung der Unterlagen ist auf der Baustelle vorzuhalten, eine weitere dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn zu übergeben. Ausführung unmittelbar nach Auftragserteilung Vorlage nach 4. KW			
02.02	1,000 Psch	Arbeitsgerüst längenorientiert, Standgerüst Fassadengerüst LK 4 W09 +26,00m, Aufbau Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, als längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1 als Rahmengerüst, Lastklasse 4 (3 kN/m2), Breitenklasse W09, Höhenklasse H 1, alle Gerüstlagen genutzt, verankern nach Wahl des AN, Konsolen d=30cm beachten. Ausführung gemäß Zeichnung, Einrüstung für Mauer- und Betonarbeiten, Fassaden-und Dacharbeiten, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, zeitlich gestaffelt in Höhenabschnitten nach Baufortschritt erstellen, auf Gelände, OK Attika ca. +26,00m Standfläche waagerecht, über Lastverteiler belastbar. Einschließlich Seitenschutz und Leitergängen (Treppen in gesonderter Position). Ausführungsort: Anbau (Neubau) Mauerwerk: Poroton d=36,5cm, Betondecken		
02.03	990,000 m²	Gebrauchsüberlassung Standgerüste Gebrauchsüberlassung abschnittsweise , vorbeschriebene Standgerüste, längenorientiert, Gebrauchsüberlassung: bis 40 Wochen		
02.04	39.600,000 m²/W	Arbeitsgerüst längenorientiert, Standgerüst Fassadengerüst LK 4 W09 +26,00m, Abbau Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, als längenorientiertes Standgerüst, Fassadengerüst DIN EN 12810-1 als Rahmengerüst, Lastklasse 4 (3 kN/m2), Breitenklasse W09, Höhenklasse H 1, alle Gerüstlagen genutzt, verankern nach Wahl des AN, Konsolen d=30cm beachten. Ausführung gemäß Zeichnung, Einrüstung für Mauer- und Betonarbeiten, Fassaden-und Dacharbeiten, an senkrechten Bauwerksaußenflächen, zeitlich gestaffelt in Höhenabschnitten nach Baufortschritt erstellen, auf Gelände, OK Attika ca. +26,00m Standfläche waagerecht, über Lastverteiler belastbar.		

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Rückbau in zeitlicher Abstimmung mit der Rohbaufirma zum Anstrich der Gerüststopfen.			
	Ausführungsort: Anbau (Neubau)			
	Mauerwerk: Poroton d=36,5cm, Betondecken			
02.05	990,000 m ²			
	Belagverbreiterung Standgerüst längenorientiert B 0,3m			
	Belagverbreiterung wandseitig, für Standgerüste,			
	längenorientiert, Konsolbreite 0,30 m			
	Ausführung zeitlich versetzt.			
	Ausführungsort: alle Fassadengerüste			
02.06	510,000 m			
	Gebrauchsüberlassung Belagverbreiterung 0,30m			
	Gebrauchsüberlassung abschnittsweise			
	vorbeschriebene Belagverbreiterung,			
	Gebrauchsüberlassung: 40 Wochen			
02.07	20.400,000 m/Wo			
	Abbau Belagsverbreiterung 0,30m			
	Rückbau Belagsverbreiterung aus Vorposition			
	Konsolbreite 0,30 m			
02.08	510,000 m ²			
	Unterbau unter dem vorbeschriebenen Arbeitsgerüst			
	Unterbau unter dem vorbeschriebenen Arbeitsgerüst			
	Unterbau auf Dachflächen zur Gewährleistung			
	der Lastverteilung und zum Schutz der Dachhaut vor			
	Beschädigungen, Schutzlage aus Bautenschutzmatte, Dicke 15mm, ganzflächig verlegt,			
	Aufbau, Vorhaltung und Abbau der Unterlage über die			
	gesamte Standzeit			
02.09	20,000 m ²			
	Zusätzl. Geländer, innen			
	Zusätzlicher Seitenschutz an den Innenseiten der Gerüstlagen des Arbeitsgerüsts gem. DIN EN 12811-1. Erforderlich bei Abstand zwischen Belag und Bauwerk > 30 cm.			
02.10	50,000 m			
	Zusätzl. Geländer, innen, Gebrauchsüberlassung			
	Gebrauchsüberlassung für den zusätzlichen Seitenschutz (innen)			
	Gebrauchsüberlassung: 40 Wochen			
02.11	2.080,000 mWo			
	Abbau zusätzl. Geländer, innen			
	Rückbau zusätzliches Innengeländer aus Vorposition			
02.12	50,000 m			
	Überbrückungsträger, LK4, 3.00m, Aufbau			
	Überbrückungsträger in Gitterkonstruktionen zur Überbrückung von Durchfahrten, Hauseingängen, nicht tragfähigen Bauteilen und dergleichen in der Gerüstkonstruktion.			
	Überbrückungsbreite: ca. 3,00 m i. L.			
	Lastklasse: 4 (3 KN/m ²)			
	Aufmaß: nach Breite der Öffnung			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Aufstellort: Im Eingangsbereichen			
02.13	6,000 m			
	Überbrückungsträger, LK4, Gebrauchsüberlassung			
	Verlängerung der Gebrauchsüberlassung für die Überbrückungsträger (Lastklasse 4)			
	Gebrauchsüberlassung: 40 Wochen			
02.14	240,000 m/Wo			
	Abbau Überbrückungsträger LK4, 3.00m			
	Rückbau Überbrückungsträger LK4 aus Vorposition			
02.15	6,000 m			
	Gerüstbekleidung			
	Schutzabdeckung, ganzflächige Gerüstbekleidung gemäß DIN 4420-1 mit gewebeverstärkten Kunststofffolien als Staub- und Witterungsschutz, lichtdurchgängig anbringen, Die Abhängung muss ein Herabfallen von Schutt und dgl. verhindern, und sturmsicher befestigt sein, vorhalten, Ausführung nach Angabe der Bauleitung			
02.16	990,000 m ²			
	Gebrauchsüberlassung Bekleidung			
	Gebrauchsüberlassung der Gerüstbekleidung abschnittsweise vorbeschriebene Bekleidung			
	Gebrauchsüberlassung: 52 Wochen			
02.17	39.600,000 m ² /W			
	Abbau Gerüstbekleidung			
	Rückbau Gerüstbekleidung aus Vorposition			
	einschließlich Entsorgung			
02.18	990,000 m ²			
	Ausbau Standgerüst zum Dachfanggerüst			
	Ausbau des Standgerüsts zum Dachfanggerüst DIN 4420-1,			
	Abstand zwischen Schutzwand und Attikakante ca.1,2m,			
	Schutzwand aus Netzen,			
	Höhe der Fanglage(n) über Fußboden/Gelände			
	ca. +20,10m / ca. + 24,31m / ca. +25,22m			
	Ausführung in Abstimmung mit der Bauleitung und unter Beachtung der Höhenlage der letzten Arbeitsebene und der Gefährdungsbeurteilung des Dachdeckers gemäß BGBau			
02.19	42,000 m			
	Gebrauchsüberlassung Dachfanggerüst			
	Gebrauchsüberlassung abschnittsweise			
	vorbeschriebenes Dachfanggerüst, längenorientiert,			
	Gebrauchsüberlassung: 40 Wochen			
02.20	1.680,000 m/Wo			
	Abbau Dachfanggerüst			
	Rückbau Dachganggerüst aus Vorposition			
02.21	42,000 m			
	Treppenturm aufstellen			
	Gerüsttreppenturm nach DIN EN 12811-1 "Arbeitsgerüste", als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze, an das Gerüst der Vorpositionen angebaut			
	Aufbauhöhe bis 25m			
	Treppe einläufig			
	Grundfläche 75/250/75			
	Laufbreite 75			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Zugänge: alle Gerüstlagen Höhenklasse H2			
	einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Halterungen aufbauen, vorhalten			
	Zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m²			
02.22	1,000 St			
	Gebrauchsüberlassung Gerüsttreppenturm			
	Gebrauchsüberlassung abschnittsweise			
	vorbeschriebene Gerüsttreppenturm.			
	Gebrauchsüberlassung: 40 Wochen			
	Abrechnung: Stück/Woche			
02.23	40,000 St/W			
	Abbau Treppenturm			
	Rückbau Treppenturm aus Vorposition			
02.24	1,000 St			
	Umsetzen Fassadenanker			
	Umsetzen (Aus- und Einbau) von Fassadenankern der Arbeitsgerüste im Zuge der weiteren Arbeiten an den Fassaden			
	Ausführung nach Anforderung / Anweisung der Bauleitung			
02.25	30,000 St			
	Raumgerüst flächenorientiert, LK 3, Aufbau			
	Raumgerüst flächenorientiert DIN EN 12810-1 als			
	Rahmengerüst, Lastklasse 3 (2 kN/m²),			
	aufgestellt auf ebenen Flächen unterschiedlicher Höhen			
	(Treppen)			
	Einrüstung für Arbeiten an horizontalen und vertikalen			
	Bauwerksinnenflächen, alle Gerüstlagen nutzbar			
	lichte Raumhöhe ca. 3,1 - 5,2 m			
	Grundfläche ges. Treppenbereich ca. 17,00 m²:			
	Absichern nach Wahl des AN, einschließlich Seitenschutz und Durchgangsöffnung,			
	Aufbauort Treppenhaus im IV.OG			
02.26	140,000 m³			
	Gebrauchsüberlassung Raumgerüst			
	Gebrauchsüberlassung abschnittsweise, vorbeschriebenes			
	Raumgerüst vorhalten,			
	Dauer 40 Wochen.			
02.27	5.600,000 m³/W			
	Raumgerüst flächenorientiert, LK 3, Abbau			
	Raumgerüst flächenorientiert DIN EN 12810-1 als			
	Rahmengerüst, Lastklasse 3 (2 kN/m²),			
	aufgestellt auf ebenen Flächen unterschiedlicher Höhen			
	(Treppen)			
	Einrüstung für Arbeiten an horizontalen und vertikalen			
	Bauwerksinnenflächen, alle Gerüstlagen nutzbar			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	lichte Raumhöhe ca. 4,0 - 8,0 m			
	Grundfläche ges. Treppenbereich je ca. 36,00 m²:			
	Absichern nach Wahl des AN, einschließlich Seitenschutz und Durchgangsöffnung,			
	Aufbauort Treppenhäuser im IV.OG			
02.28	140,000 m³			
	Aufzugsturm vorgestellt LK4 W15			
	Herstellen eines Aufzugsturmes aus Gerüstsystemmaterial als Gerüsterweiterung mit Arbeitsebenen/Absatzpodeste in allen Gerüstlagen aufbauen, vorhalten und zurückbauen.			
	Lastklasse 4 (3KN/m²) W15 H2,			
	Abmessung ca. 2,50 x 1,50m,			
	Höhe: ca. 25 m			
	Verankerung über Fassadengerüst gem. Statik,			
	dreiseitiger Seitenschutz (1,10m) mit Etagensicherungstür als zugelassener Zugang gem. BGI 825 von und zur Transportbühne der Folgeposition.			
02.29	1,000 St			
	Gebrauchsüberlassung Aufzugsturm			
	Gebrauchsüberlassung			
	vorbeschriebener Aufzugsturm.			
	Abrechnung: Stück/Woche			
02.30	40,000 St/W			
	Aufzugsturm vorgestellt LK4 W15, Abbau			
	Herstellen eines Aufzugsturmes aus Gerüstsystemmaterial als Gerüsterweiterung mit Arbeitsebenen/Absatzpodeste in allen Gerüstlagen aufbauen, vorhalten und zurückbauen.			
	Lastklasse 4 (3KN/m²) W15 H2,			
	Abmessung ca. 2,50 x 1,50m,			
	Höhe: ca. 25 m			
	Verankerung über Fassadengerüst gem. Statik,			
	dreiseitiger Seitenschutz (1,10m) mit Etagensicherungstür als zugelassener Zugang gem. BGI 825 von und zur Transportbühne der Folgeposition.			
02.31	1,000 St			
	Lastenaufzug 1,40x1,60 500KG			
	Lastenaufzug für Materialtransport			
	Tragfähigkeit: min 500 KG			
	Bühnengröße: min. 1,40 m x 1,60 m			
	Höhe: bis ca. 24,5m (oberster Haltepunkt)			
	Freistehendes Einmastsystem mit Befestigung und Haltepunkten an vorbeschriebenem Aufzugsturm gemäß Herstellerrichtlinien und Zulassung. Einschließlich erforderlicher Sachkundigenprüfungen, Wartungen, Erstellen der Betriebsanleitung und Führen des Prüfbuches (BGI825 der VBG ist zu beachten).			
	Inklusive Herstellung einer Zugangsrampe zur Höhenüberwindung und sicherem Befahren/Betreten der Bühne am Fußpunkt.			
	Liefern, montieren, vorhalten und Rückbauen.			
02.32	1,000 St			
	Gebrauchsüberlassung Transportbühne			
	Gebrauchsüberlassung abschnittsweise			
	vorbeschrieben Transportbühne.			

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
	Abrechnung Stück/Woche			
02.33	40,000	St/W		
	Lastenaufzug 1,40x1,60 500KG; Abbau			
	Abbau Lastenaufzug für Materialtransport			
	Tragfähigkeit: min 500 KG der Vorposition			
	Rückbauen und Abtransportieren.			
	1,000	St		

Gesamtbetrag:

NUR ZUR INFORMATION!

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
03	Stundenlohnarbeiten			
03.01	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter Stundenlohnarbeiten nur auf ausdrückliche Anordnung des AG, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn. und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngedundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, Nacht-, Sonntags und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet. 10,000 h			
03.02	Stundenlohnarbeiten Helfer Stundenlohnarbeiten nur auf ausdrückliche Anordnung des AG, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn. und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngedundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, Nacht-, Sonntags und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet. 10,000 h			
			Gesamtbetrag:	

Pos-Nr. (Pos-Nr.)	Menge	Einheit	Einheitspreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
-------------------	-------	---------	----------------------	--------------------

Zusammenstellung

01	Gerüstbau Altbau
01.01	Gerüstarbeiten
01.02	Innengerüst
01.03	sonstige Leistungen
02	Gerüstbau Neubau
03	Stundenlohnarbeiten

Summe:

USt 0,00 %:

Summe Brutto (ohne Nachlass):

Der Nachlass wird nur gewertet, wenn er an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt ist.

NUR ZUR INFORMATION!